



Würzburger Vorträge
zur Rechtsphilosophie,
Rechtstheorie
und Rechtssoziologie

16

Gerd Irrlitz

Moral und Methode
Die Struktur in Kants
Moralphilosophie und
die Diskursethik



<https://nbi.org/> 10.57720/c3448902379_16-08-2024-16-16-45
Open Access  <https://www.nomos-elibrary.de/jahrb>

Nomos Verlag

© 2014 Nomos

Moral und Methode

Die Struktur in Kants Moralphilosophie
und die Deskriptivität

Wissenschaftliche Beiträge zur Rechtsphilosophie,
Rechtstheorie und Rechtssoziologie

Herausgegeben von Hans Hohmann,
Edgar Michael Wenz und Dietmar Willoweit

Hinreichend von Ulrich Weber

Hart 18,-



Nomos Verlagsgesellschaft
Nomos Verlag

Gerd Irrlitz

Moral und Methode

Die Struktur in Kants Moralphilosophie
und die Diskursethik



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Vortrag gehalten am 29. November 1990

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Irrlitz, Gerd:

Moral und Methode: Die Struktur in Kants Moralphilosophie und die Diskursethik /
Gerd Irrlitz. – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1994

(Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie; H. 16)

ISBN 3-7890-3193-3

NE: GT



1 A 193064

1. Auflage 1994

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1994. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Open Access -  <https://www.nomos-elibrary.de/agb>

— 1002131 —

Editorial

Gerade angesichts unserer reich blühenden Dogmatik des positiven Rechts und im Hinblick auf eine gewisse Tendenz, Rechtspraxis auf Rechtstechnik zu reduzieren, ist es wichtig, ja notwendig, über den kleinen Kreis derjenigen hinaus, die sich mit Rechtsphilosophie, Normentheorie oder Rechtssoziologie besonders befassen, Anstöße für die Beschäftigung mit den Grund- und Grenzfragen des Rechts zu geben. Wenigstens ab und an sollte auch der vorwiegend dogmatisch arbeitende Jurist – Student wie Praktiker – jene heilsame Unruhe verspüren, die aus der Begegnung mit den Frag-Würdigkeiten der Grundlagen und Methoden unseres Faches entspringt. Eine lockere Folge von Einzelvorträgen scheint uns hierfür aus mehreren Gründen das geeignete Mittel. So kann auf diese Weise am ehesten ein lebendiger Eindruck von Reichtum, Vielfalt und Spannweite der nichtdogmatischen Beschäftigung mit dem Recht entstehen. Reichen die Grund- und Grenzprobleme unseres Faches doch von der alten und unabweisbar immer neu sich stellenden Frage der Gerechtigkeit, der Frage des Rechts als Ausdruck menschlichen Selbstverständnisses über die moderne Normanalytik bis zur Bedeutung der sozialen Verhältnisse für Entstehung, Anwendung und Wirksamkeit der Gesetze wie für die Bildung von Rechtsbewußtsein.

Durch die Veröffentlichung dieser an der Universität Würzburg gehaltenen Vorträge möchten die Herausgeber darüber hinaus Texte zur Verfügung stellen, die über bestimmte Aspekte überschaubare Zugänge zur Theorie eröffnen, aber auch als Arbeitsmittel in Seminaren und Übungen dienen können.

Würzburg, im Juli 1984

Hasso Hofmann

Ulrich Weber

Edgar Michael Wenz

Gerade angesichts unserer reich differierten Logik der
 positiven Rechts und im Hinblick auf eine gewisse Tendenz
 Rechtspraxis auf Rechtslehre zu reduzieren, ist es wichtig, ja
 notwendig, über den kleinen Kreis derjenigen hinaus, die sich
 mit Rechtsphilosophie, Normentheorie oder Rechtssoziologie
 besonders befassen, Anstöße für die Beschäftigung mit den
 Grund- und Grenzfragen des Rechts zu geben. Wichtigsten an
 und an erste auch der vorliegenden dogmatisch stehende Jura-
 -Student wie Praktiker - jene kollektive Ebene - verstehen, die
 aus der Begegnung mit der Frage-Welt der Grundfragen
 und Methoden unserer Fächer entspringt. Eine lockere Folge
 von Einzelverträgen scheint uns jedoch aus mehreren Gründen
 das geeignetste Mittel, so kann an diese Weise am meisten ein
 lebendiger Kontakt von Juristen, Juristen und Staatsrechtlern
 der unterschiedlichsten Beschäftigung mit dem Recht erreicht
 werden. Neben die Grund- und Grenzfragen unserer Fächer
 über die wir uns und einander immer und immer wieder fragen
 Frage der Grundfragen, der Frage des Rechts als Antwort
 menschlichen Selbstverständnisses über die rechtliche Erkenntnis
 analytisch die zur Bildung der sozialen Verhältnisse für Ent-
 stehung, Anwendung und Wirklichkeit der Gesetze wie für die
 Bildung von Rechtsbewusstsein.

Durch die Veröffentlichung dieser an der Universität Wür-
 zburg gehaltenen Vorträge möchten die Herausgeber darüber
 hinaus Texte zur Verfügung stellen, die über bestimmte
 Aspekte gesellschaftlicher Probleme zur Debatte stellen, aber
 auch ein Arbeitsmittel in Diskussion und Lernen dienen kön-
 nen.

44 9376

Wetzlar, im Juli 1994

Moral und Methode

Die Struktur in Kants Moralphilosophie und die Diskursethik

I.

In der Moralphilosophie der letzten beiden Jahrzehnte entstand ein zweiter Neukantianismus. Natürlich nicht im Sinne des originären und naiven Neukantianismus, zum historischen Kant-Text zurückzukehren, wie es Otto Liebmanns »Kant und die Epigonen« 1865 mit dem *ceterum censeo* am Ende jedes Kapitels »Also muß zu Kant zurückgegangen werden« in friedvollem Vertrauen zur philosophischen Textgeschichte als Erscheinungsweise einer in sich ruhenden Geistesgeschichte formuliert hatte. Jetzt ist mit dem Vorschlag zu einem neuen transzendentalen Gedankengang ein »quasi-kantscher Standpunkt«¹ gemeint, der nicht zu Kant zurückkehrt, nur auf ihn zurücksieht. Das Bestreben ist, den logischen Empirismus durch eine Metaphysik der Sprachspiele zu unterbauen und dessen Rationalitätsanspruch dadurch bis zu einem Apriori der Kommunikationsgemeinschaft zu erhöhen. Die Verständigungsakte durch umgangs- oder formalsprachliche Zeichen versammeln sich im Unendlichen als Totum vollzogener Übereinstimmung. Das Real-Unendliche wird zum logischen Prius erhoben. Die Metaphysik argumentierte immer so gegen den Empirismus. Die ideellen Wesenheiten der Metaphysik bilden das an den Anfang gesetzte Unendliche des Realen. Metaphysik fand in der Durchführung stets zu sehr verschiedenen Formen. Die metaphysische Tendenz der Transzendentalpragma-

1 K. O. Apel, *Transformation der Philosophie*, Bd. 2, *Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, 1976, S. 161.

tik ergibt sich aus den Unzuträglichkeiten bei der sprachanalytischen Auflösung der Sozialisierung der Individuen durch die Verwandlung des Subjektbegriffs in Symbolfunktionen. Wenn das Sein der Ontologie durch Umwandlung ins veritative Sein überschritten werden soll, führt der Begriff der Bedeutung aller Bedeutungen auf die formale Regel der Bedeutungsverknüpfung, d.h. ins Feld transzendentaler Metaphysik. Mit den Voraussetzungen der sprachanalytischen Wende in der Philosophie ergibt sich daher, daß dem Befolgen von Regeln realer Sprachspiele das transzendente Sprachspiel zugrunde liegen müsse, das die Bedingungen der Möglichkeit von Sprachspielen überhaupt darstelle.² Kant hatte gegen die sensualistische Abstraktionstheorie des 18. Jh. die Möglichkeit von Akten des Selbstbewußtseins und des Gegenstandsbewußtseins aus einer transzendentalen Synthesis der Apperzeption erklärt. Ebenso sollte der logische Empirismus heute zugestehen, sprachliche Regelbefolgung setze voraus, »daß so etwas wie eine intersubjektiv einheitliche Welt-Interpretation auf dem Wege der Zeichen-Interpretation muß erreicht werden können«.³ Kant hatte die ihm vorhergehende Metaphysik zur allgemeinen methodischen Prämisse des Verständnisses von Erkenntnisleistungen und der Reflexionen auf die Maximen von Handlungen umgeformt. Die Übereinstimmung aller Handelnden lag nicht mehr im intellectus archetypus Gottes, sondern in der transzendentalen Einheit des Selbstbewußtseins. Vor allem für die Besinnung auf moralische Akte erschien Kant das transzendente Apriori einer formalen praktischen Vernunft als solcher folgenreich. Jedes Individuum müßte bei moralischer Reflexion davon ausgehen – nicht, daß im Unendlichen alle Maximen ohnehin übereinstimmen würden, so daß man sich gleich der Harmonie anbefehlen könnte. Die Voraussetzung könnte und müßte sein, daß jeder alle anderen als vom gleichen transzen-

2 Ebd. S. 163.

3 Ebd. S. 160.

dentalen Prinzip ausgezeichnet achtet. Die Moralität des Menschen wird durch die transzendente Letztbegründung auf bestimmte Aspekte konzentriert, vor allem auf die Verschränkung von wechselseitiger Achtung und Selbstachtung. Sie wird dadurch zugleich der Rechtsbeziehung angenähert, und sie wird entschlossen intellektualisiert.⁴

Die Diskursethik führt das Programm einer sprachanalytisch begründeten Metaphysik, der Transzendentalpragmatik, aus. Sie setzt die zur Metaphysik gehörende Kritik der materialen Ethik fort. Das empirische Subjekt steht in der Argumentationsgemeinschaft, die Kant noch bewußtseinsphilosophisch als intelligible Welt gedacht hatte. Kants Formalismus wird zur Methodologie begründeter moralischer Urteile. Das ist der Gegenstand von Moralphilosophie. Die materiale Problematik gehört angewandten Ethiken mit empirischen Begründungsanforderungen zu.

Jürgen Habermas nennt transzendente Argumente, etwas anders akzentuierend, »solche, die die Nichtverwerfbarkeit bestimmter Bedingungen demonstrieren«.⁵ Sprachanalytische Philosophie und spezielle Sprechakttheorie, wenn sie Moraltheorie begründen sollen, legen den Versuch nahe, das Moral-Element von Handlungen im verständigungsorientierten Aspekt zu verankern und Moral primär als Sätze und zwar als normbezogene Aussagen zu verstehen. Moral ist »Fortsetzung kommunikativen Handelns mit anderen Mitteln«, als argumentativer Diskurs.⁶ Als Diskurs könnte Moral die logische Konsequenz einer praktischen Notwendigkeit, damit den Universa-

4 Zum juristischen Aspekt in Kants Auffassung des gesetzgebenden Charakters der Vernunft vgl. N. Hinske, Kants Begriff der Antithetik usf., Archiv für Begriffsgeschichte, XVI (1972); ders., Kants Rede vom Unbedingten und ihre philosophischen Motive, in: Baumgartner/Jacobs, Philosophie der Subjektivität? Bd. 1, 1990. Zur Juridifizierung der Moral bei Kant instruktiv: A. Wildt, Autonomie und Anerkennung, 1982.

5 J. Habermas, Moraltheorie und kommunikatives Handeln, 1983, S. 140.

6 Ebd. S. 141.

lismus von Pflichtgesetzen wie in Kants Ethik gewinnen. »Die prozedurale Bestimmung des Moralischen enthält die Grundannahmen des Kognitivismus, Universalismus und Formalismus.«⁷ Meine Überlegungen zur Systematik der Kantschen Ethik sollen den Formalismus im Begründungsversuch der Moraltheorie prüfen.

Eine formale Ethik zeichnet sich durch die Konzentration auf den unbedingten normativen Charakter der Theorie aus. Ein solcher Unbedingtheitsanspruch kann sonst nur durch transzendente oder religiöse Begründung der Moral erreicht werden. Die praktische Metaphysik besaß seit jeher einen ihrer Akzente in der Kritik am Empirismus, er heilige das Faktische und vermöchte es nicht durch Normen zu überschreiten. Für die transzendente, wie für jede Metaphysik ergab sich die strenge Gegenüberstellung von geistiger Geltung und Gegebenem. Das Faktische ist freilich in Wirklichkeit das reich gegliederte und von Tendenzgesetzen bewegte materiale Seiende.^{7a} Der eigentliche problematische Punkt des Formalismus in der Ethik besteht in der Antwort auf die Frage: Wie kann das logische Prius, das die Unendlichkeit aller praktischen Handlungsbedingungen fixiert, zum Realprius, nämlich zur Maxime von Handlungen gemacht werden? Für Kant bildete darum neben dem Begründungsprogramm, das die »Kritik der praktischen Vernunft« zusammenfaßte, die Vermittlung des Gegensatzes von intelligibler und erscheinender Welt das andere zentrale Thema seiner Moralphilosophie. Kant führt seinen transzendentalen Formalismus in sehr diffizilen Vermittlungsschritten aus und verlieh dabei materialen Faktoren wesentliche Funktion. Durch sie kommt die reine praktische Vernunft erst in faktische Handlungen hinein. Die ὄρμη, der Drang der Materie

7 Ebd. S. 133.

7a Die Methode der Metaphysik, ein logisches Prius als Realprius zu setzen, bedingt auch die Rede von »der« Sprache, die ein Wesen in »dem« Gesamtsinn besitze. Historische Inhalte bedienen sich der Sprache (etwa von Herren und Untertanen, die effektivste Verständigung erfordert) oder schafft sich eine Form ihren Inhalt?

zur Form, mit dem Aristoteles gegen die platonische Hypothese vom μή εἶναι der Materie, einem im Ideensinne Nichtseienden, argumentiert hatte, kehrt bei Kant in der großartigen Frage wieder, welches die Lust sei, die zur Pflichterfüllung anreize.

Vielleicht steht die Diskursethik inzwischen vor der Frage, wie sie die Schwierigkeit des Formalismus, die Vermittlung des normativen Prinzips mit den materialen Antrieben und Tendenzen, beheben möchte. Die empirischen moralischen Entscheidungen könnten dann nicht nur als ein gegen das formale Prinzip Nichtseiendes angesehen werden, als das in den intuitiven Selbstverständlichkeiten vorgegebener lebensweltlicher »Kontexte« je schon Entschiedene. Der Lebensweltbegriff gehört als der Klumpen Materie zum Dualismus von Norm und Gegebenem. Als einer »kommunikationstheoretischen Neuformulierung des kategorischen Imperativs«⁸ werden dem erneuerten Kantischen Formalismus der Diskursethik Überlegungen zur Vermittlung von Fakt und Geltung bei Kant selbst und Kants Schwierigkeiten dabei nicht unwillkommen sein.

II.

Kants Werke zeigen zwei Begründungsverfahren einer überindividuellen als überempirischen ideellen Sphäre im Subjekt, die die Widersprüche des naturalistischen Subjektbegriffs beheben soll. Damit sind in der Durchführung drei Strukturlinien in Kants philosophischem Systembegriff verbunden. Die primäre und für Kant entscheidende Linie kann man als die metaphysische bezeichnen. Sie verbindet sich aber in der Ausführung mit einer zweiten zu einer theoretisch höchst anspruchsvollen Leitidee der Proportionalität von transzendentalen und

8 W. Kuhlmann, Prinzip Verantwortung versus Diskursethik, *Archivio di Filosofia*, 1987, Nr. 1-3, S. 99.

empirischen Stufungen, einem dialektischen Verhältnis- und Tendenzkonzept. Die andere und der ersten entgegenlaufende Systemlinie der Kantschen Metaphysik der Sitten möchte ich die phänomenologische nennen. Gewiß war die phänomenologische Begründungsweise von Kant ebenfalls innerhalb seiner systematischen Metaphysik gedacht und mitgeteilt worden. Aber der Gedanke bleibt da nicht stehen. Das phänomenologische Element führt, wenn es von der Nebensache zur Hauptsache gemacht wird, aus der Metaphysik hinaus, und daß Kants Ethik diese produktive Differenz enthält, also Anlage und Tendenz zur Umbildung, das macht sie reich und interessant. Die Differenz zwischen metaphysischer und phänomenologischer Darstellung bei Kant besteht also nicht dem Kantschen System-Verständnis, aber der System-Sache nach.

Das generelle methodische Problem systematischer Wissenschaft beschreibt Kant als Kreisgang vom gegebenen Mannigfaltigen zu abstrakten Prinzipien rationaler Ordnung und von diesen zurück zum empirisch Faktischen, ohne die immanente logische Konsequenz der Prinzipien zu verlassen. Er nennt es die »Gleichheit des Resultats im Ausgang von den mindesten Elementen bis zum Ganzen der reinen Vernunft und im Rückgange vom Ganzen zu jedem Teile«. ⁹ Kants Übereinstimmung mit der antisensualistischen Tradition der Metaphysik erklärt die Verwandtschaft der Kantschen These mit Platons Formulierung des gleichen Problems am Ende des sechsten Buches des »Staat«. ¹⁰ Das Prinzip der Transzendentalphilosophie besteht darin, das Verhältnis von principium und concretum, das in der Kreisbewegung als in eine systematische theoretische Struktur transformiert erscheinen soll, in zwei Schritte zu trennen: eine analytische Feststellung der Prinzipien als reiner Verstandeskategorien oder Ideale der Vernunft und die synthe-

9 Kant, Kritik der reinen Vernunft, Akademieausgabe, Bd. III, S. 23. Die Nachweise zu Kant werden im folgenden nach der Akademieausgabe nur mit Band- und Seitenzahl zitiert. Für die praktische Philosophie die gleiche Methode IV, 392.

10 Platon, Der Staat, 1920, S. 267 (= St. 511).

tische Vermittlung der Prinzipien mit dem, was dann zum empirischen Material, dem sinnlich Mannigfaltigen, herabsinkt. Der erste Teilschritt gerät darum zu einer propädeutischen Disziplin, die vor der eigentlichen theoretischen Entwicklung der Inhalte liegenbleibt.

Die Vermittlung von principium und concretum der Wirklichkeit im Abstraktionsprozeß der Theorie erfolgt in jeder Wissenschaftsperiode von der Problemlage der Wissenschaften her. Der charakteristische Formalismus der Systemform bei Kant entspricht der Gegenüberstellung von mathematisch formalisierenden und beschreibenden Disziplinen im 17. und 18. Jh., der *cognitio ex principiis* und *ex datis*, wie die Metaphysik sagte. Die Trennung schließt die Voraussetzung eines außerhalb des Objektgefüges gedachten, statischen intellektuellen Subjekts ein. Die analytische Grundlegung der transzendentalen Einheit des Selbstbewußtseins - oder der idealen Kommunikationsgemeinschaft aller Diskursteilnehmer - könnte nach Kants Verständnis eigentlich nicht als Moralphilosophie (gegenüber speziellen Ethiken) bezeichnet werden, da sie nur den propädeutischen »Traktat über die Methode« darstellt, wie Kant von seinen »Kritiken« sagt.¹¹ Die Leistung der Philosophie bestünde gerade in der schrittweisen Vermittlung der abstrakten Regel mit den konkreten moralischen Verhaltensebenen. Der stufenweise Übergang von den formalen Prinzipien zu den Schichten der realen Vorgänge bildet für Kant das methodische Problem und nach der Grundlegung die theoretische Leistung von Philosophie. Kants System erhält dadurch die charakteristische applizierend-deduktive Form. Sie ist mit dem Ausdruck metaphysische Darstellungsweise gemeint. Die Prinzipien reiner Vernunft übernehmen die Funktion erster Seinsprinzipien in praktischer Hinsicht, wenn sie auch nicht mehr als Realgründe gefaßt werden. Die spröde Entgegensetzung von rationaler Ordnung und materialer Individuation gewinnt

11 III, 15, 25.

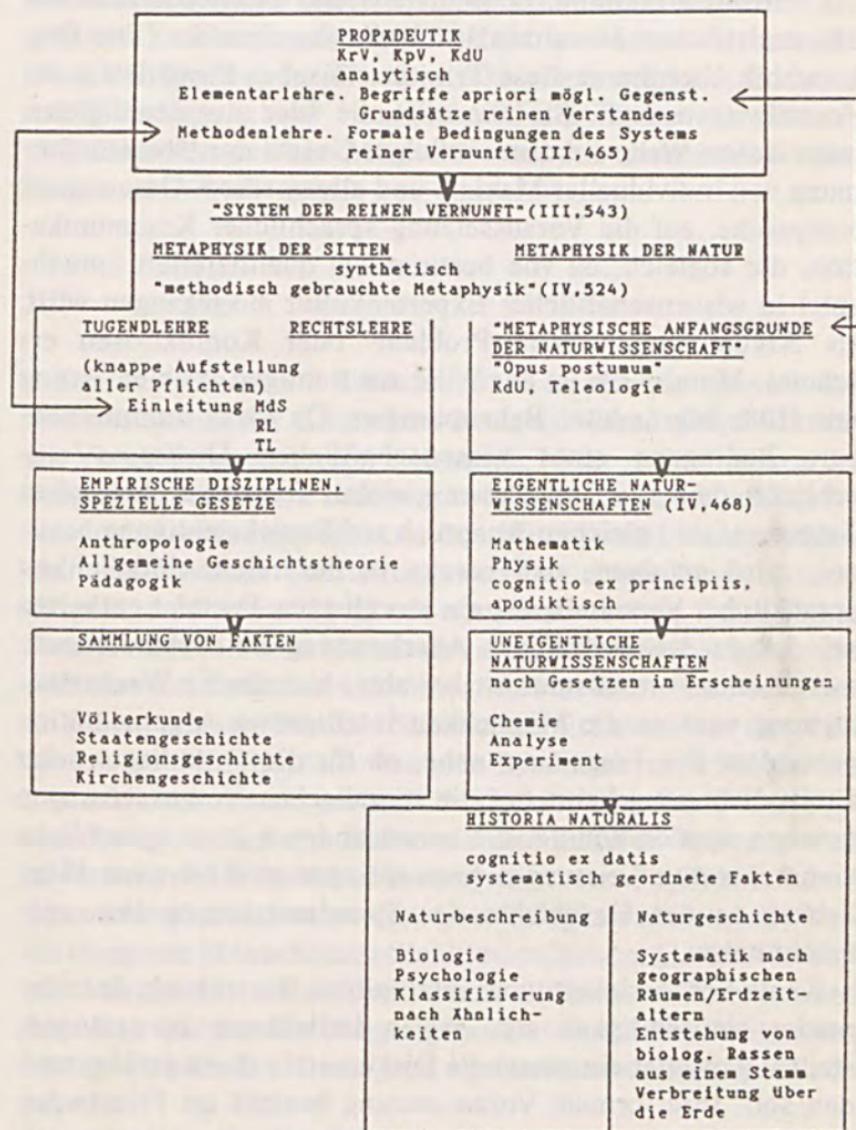
in Kants Ethik die metaphysische Polarisierung von vollkommenem und unvollkommenem Seienden zurück. Sie kehrt in der Scheidung philosophischer Ethik von der angewandten Moral in gegenwärtigen Theorien wieder. Die Transformation der empirischen Unmittelbarkeit zur Struktur wird von der Kantschen Philosophie in der viele Unzuträglichkeiten einschließenden Form eines Herabsteigens von reiner Prinzipienwissenschaft zum strukturleeren Empirischen gesehen und behandelt. Auf die propädeutische Analyse der formalen Bedingungen aller formalisierbaren Gesetzeswissenschaften, als eigentlichen Wissenschaften, weiter zu uneigentlichen Disziplinen, der *historia naturalis*, wie das 17. Jh. sagte, und schließlich zu einfacher Bezeichnung von Fakten, die begegnen. (*Schema 1*) Diese Theoriestructur ergibt sich aus dem Formalismus der Transzendentalphilosophie. Es fragt sich, ob die Ersetzung des transzendentalen Subjekts und des sog. Bewußtseinsparadigmas durch eine Transzendentalpragmatik von Sprechakten die beträchtlichen Unzuträglichkeiten des beibehaltenen Formalismus in der Ethik vermeiden kann.

Kant geht von dem Grundsatz des Rationalismus aus, wir könnten vollständig nur erkennen, was unser Verstand nach evidenten Verfahren selbst erzeugt hat. Er gewinnt aus der logischen Notwendigkeit einen ideellen Raum der Symmetrie aller theoretischen Sätze und aller Handlungen. Diese Synthesis a priori bildet den Inhalt des transzendentalen oder intelligiblen Subjekts. Der kategorische Imperativ spricht nur - in juridifizierter Form - diese Vernunftidentität aller Individuen aus: Handle so, daß die *Maxime* Deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.¹² Die Idee solcher Symmetrie oder Übereinstimmung bildet die intelligible oder moralische Welt, »ein corpus mysticum der vernünftigen Wesen, so fern deren freie Willkür unter morali-

12 V, 30.

Schema 1

Metaphysische Systematik



schen Gesetzen sowohl mit sich selbst, als mit jedes anderen Freiheit durchgängige systematische Einheit an sich hat«. ¹³

Unbedingte Geltung, Formalismus und Intellektualisierung des analytischen Moralprinzips bedingen einander. Die Diskursethik übernimmt diese Trinität ethischer Propädeutik als Formalwissenschaft. Sie überträgt die Idee der intelligiblen moralischen Welt, die dem sittlichen Gesetz der Übereinstimmung von individueller Maxime und allgemeinem Gesetz ganz entspräche, auf die Voraussetzung sprachlicher Kommunikation, die sogleich, da von bestimmtem qualifizierten Sprachspiel in wissenschaftlicher Expertenkultur ausgegangen wird, als Argumentation beim Problem- oder Konfliktlösen erscheint. Moral-Kern ist der Wille zur richtigen Problemlösung mit Hilfe begründeter Behauptungen. Da diese unhintergehbare Bedingung eines wissenschaftlichen Diskurses einschließt, daß alle Teilnehmer gleiches Recht zur kritischen Teilnahme und gleichen Anspruch auf Berücksichtigung besitzen, wird gefolgert, daß bereits in der reinen Möglichkeit sprachlicher Verständigung ein moralisches Postulat enthalten sei: das der wechselseitigen Anerkennung als Diskursteilnehmer. Kants Formalismus ist bewahrt. Moralische Wechselbeziehung wird an die Möglichkeit intelligenter Argumentation gebunden. Die Frage liegt nahe, ob für die Grundlegung der Ethik nicht umgekehrt auf die moralischen Voraussetzungen gesehen werden könnte, die neben anderen auch sprachliche kommunikative Leistungen hervorbringen und die reine Möglichkeit in der Geschichte der Sprachentstehung hervorgebracht haben.

Kants Schwierigkeit, vom intelligiblen Subjekt mit deduzierender Notwendigkeit zum realen Individuum zu gelangen, stellt sich wieder ein, wenn die Diskursethik durchgeführt werden soll. Ihre formale Voraussetzung besteht im Prinzip begründeter Aussagen, wenn sprachliche Kommunikation ge-

13 III, 525.

dacht werden soll. Unmittelbar tritt hier nur ein schmaler Streifen moralischen Gehalts der zwischenmenschlichen Bezüge ins Licht. Alles käme auf die Zusatzannahmen an, die vom formalen zum materialen Bereich führen könnten. Hier würden die gleichen Probleme auftreten, die Kant zu seiner außerordentlichen Verlagerung der Theoriestruktur von der transzendentalen Grundlegung weg veranlaßte. Der Diskursethik öffneten sich dabei die gleichen Möglichkeiten, den abstrakten Formalismus zu überschreiten.

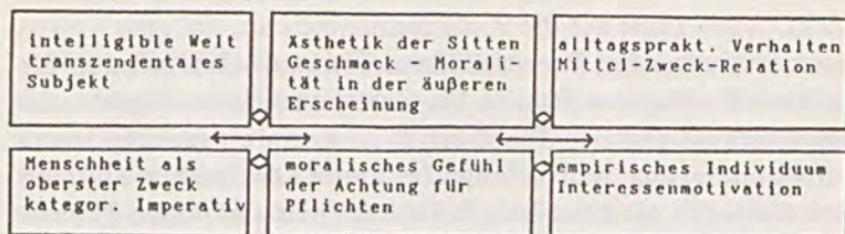
III.

Der interessanteste Gesichtspunkt an der metaphysischen Systemstruktur der Kantschen Ethik ist deren Durchführung als Vermittlung disparater Elemente. Nicht mehr die Begründung eines formalen Prinzips, sondern dessen Übergang zu Inhalt und Anwendung rückt in den Mittelpunkt. Kant entfaltet die metaphysische Darstellungsweise zu einem Proportionalitätsgefüge (*Schema 2*). Etwas vom ästhetischen Pantheismus Shaftesburys mit dem Harmonie- und Schönheitsbezug aus der platonischen Tradition kehrt hier wieder. Kant hatte es schon im frühen Aufsatz über das Schöne und Erhabene aus den 60er Jahren im Moralprinzip von der Schönheit und Würde der menschlichen Natur gestreift.¹⁴ Shaftesburys Ethik der Entsprechung von innerer Harmonie und äußerer Ordnung wird im System der kritischen Metaphysik ersetzt durch eine minutiös und mit pietistischer Gewissenhaftigkeit abzirkelnde Vermittlung von Menschheitspflicht, moralischem Gefühl für Verpflichtung unter Gebote, empirisch-alltäglichen Pflichten und den »lastergebärenden Neigungen«. Der vertikalen Struktur der Metaphysik der Sitten tritt jetzt eine horizontale Bewegung entgegen.

14 II, 227.



Schema 2



Kants Ethik ist darum auch auf viele Werke verteilt. In der »Kritik der praktischen Vernunft«, die nur den Traktat über die Methode enthält und eigentlich in unendlicher Zukunft spielt, also tendenziell gilt, findet sie sich noch nicht. In der »moralischen Anthropologie« findet sie sich nicht mehr, da Anthropologie wie empirische Psychologie, Ethnologie, Kulturgeschichte nur das begriffslose Mannigfaltige des empirischen Subjekts beschreibt.

In der Einleitung zur »Metaphysik der Sitten« behandelt Kant die Beziehung von transzendentaler Prinzipienlehre (ein Programm zur »Letztbegründung«) und empirischem Verhalten im Systemgefüge. Die moralische Anthropologie bildet da »das Gegenstück einer Metaphysik der Sitten als das andere Glied der Einteilung der praktischen Philosophie«. ¹⁵ Die Spannung des unaufhebbaren Gegensatzes von formalem Prinzip und alltäglichen Motivationen hebt Kant stets als Bauprinzip seines Systems hervor. Kant vermeidet die Substantialisierung des Materials zu einer scheinbar einheitlichen »Lebenswelt«.

Zwischen den Extremen von *scientia pura* und *scientia applicata* befindet sich die »Metaphysik der Sitten« in der Mitte. Sie bietet in der Tugendlehre nur einen knappen Kanon aller Pflichten der Person gegen sich und gegen andere. Kant übernimmt diesen Teil formell aus der Schulmetaphysik, indem er

15 VI, 217.

Moraltheorie als Pflichtenlehre ausführt. Dem reichen Inhalt nach wird die moralische Person aus dem widerspruchsvollen Prozeß aufgebaut, den die Vermittlung von empirischen Motiven (bei Kant primär die egoistischen Neigungen) mit überindividuellen sozialen Bezügen und Handlungsebenen bis hin zum kulturellen Raum als intelligiblem Reich darstellt.

Kants Ethik findet jetzt ihren Schwerpunkt nicht im formalen Begründungsprogramm, sondern in der Beziehung zwischen einander entgegenstehenden Gliedern. Die herzustellende Entsprechung von Pflichtregel und Neigung wird ausdrücklich als theoretisches Problem bezeichnet. Vom intelligiblen Subjekt herkommend rückt Kant die Vermittlungsebene zwischen diesem und dem alltagspraktisch gegebenen Individuum in den Mittelpunkt. Mit dem zentralen Gedanken des Gegensatzes, der Kants ganze Ethik prägt und zur kunstvollen metaphysischen Architektonik bereits den Realismus der englischen Literatur des 19. Jh. anklingen läßt, ist bei Kant die Vermittlung der stets als Widerspruch gedachten Struktur das andere wiederkehrende Thema. Kants feststehende These dazu lautet: Wenn zwei einander grundsätzlich widersprechende Elemente aufeinander treffen und miteinander vermittelt werden sollen, so muß ein Drittes als verbindendes und zündendes Agens hinzutreten. In der »Kritik der reinen Vernunft« übernimmt die produktive Einbildungskraft, die die sinnlich-unsinnlichen Schemata der Gegenstände bildet, die von der Seite des Verstandes her die Begriffe sind, diese Funktion. Damit Verstand und Sinnlichkeit, die beiden Stämme der Erkenntnis, zusammenkommen können, muß eine Kraft hinzutreten, die der Begründer der transzendentalen Methode so einführte: »Die vermittelnde Vorstellung muß einerseits intellektuell, andererseits sinnlich sein. Eine solche ist das transzendente Schema. . . . Dieser Schematismus unseres Verstandes in Ansehung der Erscheinungen und ihrer bloßen Form ist eine verborgene Kunst in den Tiefen der menschlichen Seele, deren wahre Handgriffe wir der Natur schwerlich jemals abraten und

sie unverdeckt vor Augen legen werden.«¹⁶ Ein materiales Prinzip tritt zur metaphysischen Linie im transzendentalen Systembau hinzu oder ihr vielmehr entgegen.

In seiner praktischen Philosophie führt Kant den Begriff eines Gefühls ein, das kein Gefühl im unmittelbaren Sinne ist, um das Pflichtgesetz mit der widerstrebenden Neigung zu verbinden. Es ist das Gefühl der Achtung – nicht für den anderen Menschen – fürs Pflichtgesetz. Das empirische Respekt-Bewußtsein für das Wechselverhältnis von Annäherung und Distanz ist damit nicht zu verwechseln. Das »moralische Gefühl« (gegenüber dem empirisch bezogenen »pathologischen«) ist ein Potentielles in uns, eine Empfänglichkeit des Gemüts für die Nötigung von Pflicht. Es ist die Form des Gefühls, noch vor den empirischen Inhalten, um jedoch von der intelligiblen Form der Formen fortzukommen.

Kant läßt der metaphysischen Deduktion ein materiales Prinzip entgegenlaufen. Die transzendente Form kann nicht zum empirischen Inhalt gelangen, wenn dieser nicht aus sich mit erzeugender eigener Kraft zur Form drängt. Die »Metaphysik der Sitten« unterscheidet darum von der habituellen Begierde die »intellektuelle Lust«, »die wir die sinnensfreie Neigung (propensio intellectualis) nennen könnten.«¹⁷ Die Relativierung des ganzen Formalismus der Transzendentalphilosophie bei deren Durchführung bildet den eigentlichen theoretischen Reiz jenes charaktervollen Entwurfs in der Philosophiegeschichte.

Mit dem sich öffnenden materialen Prinzip einer sittlichen Potenz tritt bei Kant etwas Leibnizisches ein, die dunkel ahnende Monade. Sie träumt und was sie träumt, ist ihr Erwachen. Nur kommt Kant auf das noch dunkle Bewußtsein von oben her wie auf einen Zauberring, der alles Getrennte vereinigen läßt. Wie in der »Kritik der reinen Vernunft« die produk-

16 III, 134, 136.

17 VI, 213.

tive Einbildungskraft, so übernimmt in der zweiten »Kritik« die »durch Erfahrung vermittelte Urteilskraft« den Übergang der Gewissenspflichten zum »Lebenswandel in concreto«. ¹⁸ Die »Anthropologie« entwickelt dann, wie schon die »Kritik der Urteilskraft« unter den konkreten Lust- und Unlustgefühlen den kulturellen Geschmack, auch genauen Kunstgeschmack als Tendenz zur Beförderung der Moralität, geradezu ist »Geschmack Moralität in der äußeren Erscheinung«. ¹⁹ Kants Vorlesungen zeigen zum theoretischen Postulat der Urteilskraft die des geistvollen Autors selbst, über Moral mit Geschmack zu sprechen. Einseitigen Purismus nennt er »verzerrte Gestalten und zur Tugend nicht einladend«. Die »anthropologische Didaktik« bestimmt die Moralität als Vermittlung von physischem und moralischem höchstem Gut, »Neigung zum Wohllieben und Tugend« als den produktiven Widerspruch, dessen Extreme »im Kampfe miteinander zusammenstoßend den ganzen Zweck des . . . wohlgearteten Menschen ausmachen«. Das moralische Wissen erkennt »*die Elemente und die Proportion ihrer Verbindung*, die, miteinander vereinigt, den Genuß einer gesitteten Glückseligkeit verschaffen können«. ²⁰

Mit dem Schritt von der abstrakten Begründung zur wirklichen Durchführung erweitert sich der ethische Formalismus zu einem Gefüge von Beziehungen. Das moralische Verhalten erscheint als eine Bewegung, fast als ein dauerndes Fließen zwischen einander entgegenstehenden Polen. Eine wie ein sittlicher Geschmack regulierende Urteilskraft bildet in immer verschiedenen Situationen unablässig neue Vermittlungen in der weiten Spanne zwischen universellem Gesetz und partikularem Interesse. Kant faßt den Verhältnischarakter von Moral aber als Ausmittlung getrennter Vermögen. Die methodische Struktur erscheint jetzt als eine unterschiedliche Faktoren propor-

18 IV, 389.

19 VII, 244.

20 VII, 277.

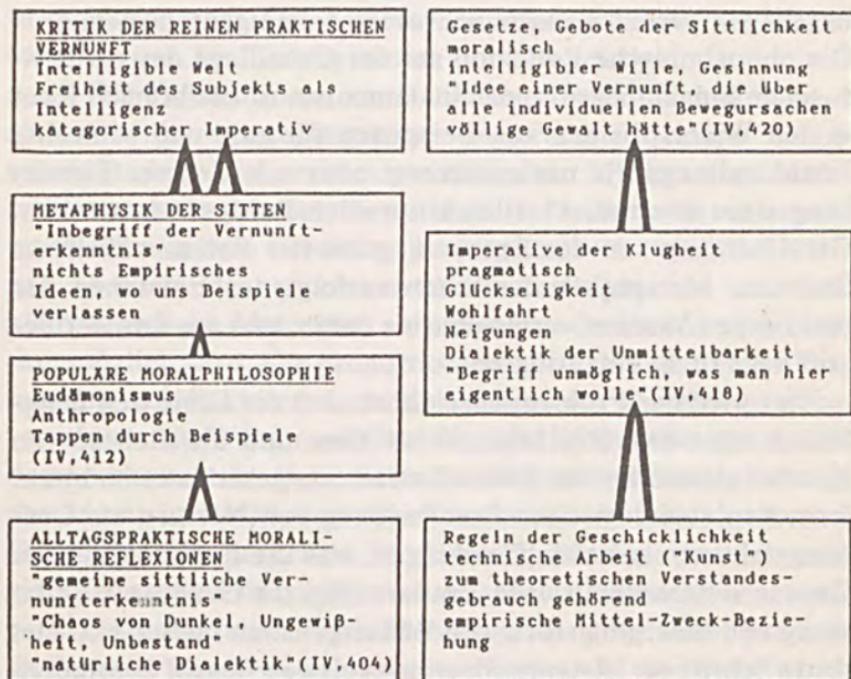
tionierende Darstellungsweise. Es fehlt die Genese des Faktorengefüges.

IV.

Die Auflösung aller Unzuträglichkeiten der Begründungsform und der Durchführung der metaphysischen Systemlinie bringt die zweite Darstellungsweise des Systems, die genetisch-phänomenologische. Sie geht von den elementaren alltagspraktischen Handlungen der Individuen als unmittelbaren Phänomenen in immanentem Prozeß, durch natürliche Stufen, wie Kant sagt, zu immer umfassenderen Vermittlungen bis zum transzendentalen Gesetz als Tendenz fort (*Schema 3*). Das außerordentliche Werk Kants, das die Begründungsformen der drei Kritiken und auch den Übergang von den Grundsätzen des reinen Verstandes auf die Naturwissenschaften in den »Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft« umkehrt und die einzig konsequente Methode einführt, ist die »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten«. Die »Prolegomena« wären ihm analog, da sie auch von den gegebenen Wissenschaften Mathematik und Naturwissenschaft zur Metaphysik und von ihr zur Kritik der reinen Vernunft gelangen. Doch wird hier nur das phänomenologische Problem berührt. Der wirklich genetische Gegenweg, der in die »Kritik der reinen Vernunft« hineinlesen werden müßte, ginge von der empirischen zur wissenschaftlichen geometrischen und arithmetischen Anschauung, zum Schematismus der produktiven Einbildungskraft und weiter zur logischen Strukturierung. Diesen Weg deuten die »Prolegomena« nicht einmal an. Die Methode der »Grundlegung der Metaphysik der Sitten« steht allein in Kants Werken, ein Vorläufer des Fichteschen »Grundriß des Eigentümlichen der Wissenschaftslehre« und der folgenden Entfaltung dieser Denkweise bis zu Hegels »Phänomenologie«.

Schema 3

Genetisch-phänomenologische Systematik



"durch die natürlichen Stufen fortschreiten" (IV, 412)

Kant geht von der alltagspraktischen Handlung des unvermittelten Individuums aus. Das Subjekt auf der Stufe des empirischen, alltagspraktischen Verhaltens lebt in sich zerrissen. Um der Zersetzung durch eine »natürliche Dialektik«, einer Entzweiung von Unmittelbarkeit des Erlebens und kulturellem Horizont, zu entgehen, wird es zu einer Synthese getrieben: der populären moralphilosophischen Reflexion, wie Kant die sensualistischen Theorien nennt. Im Horizont der unvermittelten

Individualität erscheinen überempirische Zusammenhänge als transzendente, unbegreifliche Faktoren. Das Individuum gerät »in ein Chaos von Ungewißheit, Dunkelheit und Unbestand«, so daß es dem Willen unmöglich ist, »sich einen bestimmten Begriff von dem zu machen, was er hier eigentlich wolle«. ²¹ Die philosophische Reflexion auf der Grundlage des naturalistischen Subjektbegriffs, der Eudämonismus, bleibt nach Kant in den Widersprüchen von Beispielen für gute und schlechte Triebhandlungen je nach stärkerer oder schwächerer Einwirkung eines überindividuellen kulturellen Bezugsfelds stecken. Der Übergang von der Entzweiung zweiter Potenz auf dieser Stufe zur Metaphysik der Sitten verfolgt das Entstehen des praktischen Vernunftvermögens bis dahin, »wo aus ihm der Begriff der Pflicht entspringt«. ²²

Hier wird das Problem bezeichnet, daß die Ethik den Dingfetisch über dem Pflichtbegriff auflösen und die Genese von Normen dartun müßte. Diese Entstehung gerät dann nicht zur formellen soziologischen Beschreibung von Normen als Ordnungsfaktoren sozialer Handlungen, was die Funktion mit der Genese verwechseln würde, sondern zeigt die Genese als Entlastung und Bewegungsform von Widersprüchen im Subjekt. Der dritte Schritt zur Metaphysik entwickelt den Begriff überindividueller Handlungszwecke, eben den der Norm und damit die Pflicht als eigentümliche moralische Ebene der Autonomie. Kant führt dafür drei Handlungsebenen ein: technisch-praktische Regeln des theoretischen Verstandes, Maximen der Klugheit als die Innenseite der nach außen gewandten gegenständlichen Handlung und schließlich die Gesetze der Sittlichkeit. Der soziale und tendenzielle Charakter der moralischen Normen wird als eine Erhebung des unvermittelten Individuums in den Raum überindividueller Strukturen gefaßt.

21 IV, 404.

22 IV, 412.

Jede der beiden Darstellungsweisen in Kants Ethik (die erste entfaltet sich zu zwei Strukturlinien) besitzt einen inneren Widerspruch. Die metaphysische bedarf des ästhetisch-moralischen Achtungsgefühls fürs Sittengesetz, das den Demonstrationengang sprengt. Das Außerordentliche an diesem Begriff besteht in der Einführung eines sinnlich-geistigen Doppelwesens. Die Trennung von sinnlicher und intelligibler Welt wird also mit der Annahme eines materialen Prinzips eingeschränkt, das als materiales gleichsam ein Minimum an Materialität und ein Maximum an Idealität besitzt; in der cusanisch-leibnizischen Tradition gesprochen, ein unendlich kleines Ideelles, das schon materiale Triebfeder ist und das kleinstmögliche Materiale, so daß die *coincidentia oppositorum* möglich wird. Die proportionierende Linie sucht eine Vermittlung von Faktoren darzutun, ohne deren Zugehörigkeit zu verschiedenen Welten aufzuheben. Das Produktive dieses Widerspruchs besteht darin, daß alles Statische, Substanzhafte an der Moral in Relationen überführt wird. Im metaphysischen Gang blieb der spekulative Block intelligible Welt bestehen und hielt das große Prinzip des Achtungsbewußtseins als eines gegen das Gesetz, nicht gegen Menschen, fest. So ist das produktiv Bewegte des Proportionalitätsprinzips von der nicht genetisch entwickelten Faktorenansammlung behindert.

Die phänomenologische Darstellung setzt wirklich an, den mit der Metaphysik verbundenen Formalismus zu überschreiten. Die »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten« geht von verschiedenen sozialen Handlungsebenen aus (gegenständlich-praktische Zwecke), geht zur ideellen Person der Akte fort (Reflexion der Sozialisierung) und bestimmt schließlich die moralische Ebene: sich als Glied der Menschheit erkennen. Moral wird auf Gattungsbewußtsein konzentriert. Mit der Entfaltung der modernen Zivilisation wird das zunehmend aktuell. Die kulturelle Problematik dieser Tendenz bildet eine der Intentionen der Diskursethik. Kant faßt die Menschheit aber als synthetisches Urteil a priori, und er nennt das Wesen der Frei-

heit unerkennbar. Wir begreifen nicht mehr als die Unbegreiflichkeit des Freiheitsbegriffs.

Der genetische Gang von den elementaren Verhaltens- und Sozialisierungsformen her könnte Freiheit allerdings erklären.²³ Denn den Anfang bilden in Kants genetischer Darstellung die Widersprüche der sozialen Kooperation und der Selbstfindung des ganzen tätigen und wünschenden Subjekts, nicht nur des geistigen oder des redenden. Solange das moralische Nachdenken in die Unmittelbarkeit der lebensweltlichen Verhaltensweisen verstrickt bleibt, steht es im »Chaos von Ungewißheit, Dunkelheit und Unbestand«. In einer »natürlichen Dialektik« wirft sich der Mensch zwischen dem Allgemeinen, dem Pflichtgesetz, und seinen besonderen Interessen hin und her. Um aus den Widersprüchen der alltäglichen Existenz herauszutreten, wird »die gemeine Menschenvernunft . . . angetrieben, aus ihrem Kreis zu gehen und einen Schritt ins Feld einer praktischen Philosophie zu tun.«²⁴ Von diesem Ausblick her öffnen sich mehrere Wege zur Bestimmung von Freiheit in der spezifischen moralischen Verhaltensebene. Kant beschreitet entschieden den intellektualistischen, weil er meint, nur auf diese Weise ein universelles und zugleich strikt normatives Moralprinzip gewinnen zu können. Er bleibt dafür in der Tradition der Metaphysik, daß das Allgemeine Geist sei, der individuelle Geist aber in einer ursprünglichen geistigen Einheit wurzele. Gegenüber dieser Tradition sucht Kant allerdings einen neuen Weg. Er will das allgemein Verbindende wohl allein im Geistigen verankern, aber es soll keine transzendente, sondern eine die individuellen Denkkakte prägende logische Gesetzlichkeit sein. In ihr konzentriert Kant dann die moralische Verhaltensebene.

23 Zu den Widersprüchen im Schlußteil der »Grundlegung« s. D. Heinrich, Die Deduktion des Sittengesetzes. Über die Gründe der Dunkelheit des letzten Abschnitts in Kants »Grundlegung zu Metaphysik der Sitten«, in: A. Schwan, Denken im Schatten des Nihilismus, Weischedel-Festschrift, 1975.

24 IV, 405.

Die metaphysische Tradition dachte immer von der Voraussetzung einer ursprünglichen Entsprechung oder Symmetrie aller geistigen Akte her. Sie entwickelte nicht diese Einheit der intellektuellen Verständigung aus realen moralischen Verhaltensweisen, sondern suchte das Materiale aus der logischen Operation abzuleiten. Die Diskursethik erneuert dieses Verfahren mit sprachanalytischen Voraussetzungen.^{24a}

Kant hat den spezifischen argumentativen Diskurs für »die Klasse der Denker« genau bezeichnet, jedoch nicht aus ihm unmittelbar zu weitgreifende Folgerungen hergeleitet. Die »anthropologische Didaktik« endet mit den »unwandelbaren Geboten«: »1) Selbst denken. 2) Sich (in der Mitteilung mit Menschen) in die Stelle jedes Anderen zu denken. 3) Jederzeit mit sich selbst einstimmig zu denken«.²⁵ Die für den konsequent argumentativen Diskurs gedachten Kriterien von propositionaler Wahrheit, normativer Richtigkeit und expressiver Wahrhaftigkeit finden sich hier bereits durch ein moralisches Trivium von Intellektualität ergänzt.

Der konsequentere Gang der genetisch-phänomenologischen Darstellungsweise Kants hätte von den Widersprüchen der empirischen Existenz her zur Erzeugung der ideellen Existenz den Individuums vorangehen können. Ich weiß, daß ich Bild im Anderen bin, er Bild in mir. Es ist der geistige Vollzug des sozialisierenden Aktes. Daraus entstehen materiale Prinzipien wie Verantwortung, Gewissen und also zwanglos auch das »moralische Gefühl«, die »intellektuelle Lust«, moralisch zu sein. Kant führt seinen außerordentlichen Begriff der sinnlich-ideellen Neigung – die Überschreitung des Naturalismus noch ohne transzendental-idealistische Konstruktion – aber nicht genetisch von unten, sondern vom transzendentalen Selbstbe-

24a Vgl. dagegen die genetisch-kulturgeschichtliche Entwicklung der Sprache bereits in Hegels »Phänomenologie« im Zusammenhang von Zerrissenheit und Bildung (WW. II, 1841, S. 370 ff.).

25 VII, 228.

wußtsein her von oben als Hilfsbegriff ein. Darum geht er auch nicht von diesem geistigen moralischen »Gefühl« zu Moralgrundsätzen als expliziten rationalen Sätzen fort, sondern schlägt einen dem theoretischen Verstand der naturwissenschaftlichen und juristischen Verfahren entsprechenden weiten Weg ein. Kants Methode und das Verfahren der Diskursethik stimmen hier überein. Apels Unterscheidung beider vermag ich im Begründungsverfahren selbst nicht so unbedingt zu erkennen. Kant begründet das Sittengesetz im guten Willen und Gewissen des Einzelnen, indem er das Gewissen mathematisch und juristisch formiert. Den Mechanismus der Vermittlung zwischen formalem Prinzip und materialen speziellen Normen sehe ich darum von der Diskursethik nicht besser als durch Kant selbst in Bewegung gesetzt.²⁶

Das Gewissen wurzelt für Kants metaphysischen Demonstrationsgang in der transzendentalen Apperzeption als in einem überindividuellen Vermögen. Da Kant unbedingt von Handlung und nicht, wie Hegel, vom Geist ausgeht, muß er sich, um zu überindividuellen Prozeduren zu gelangen, auf den Punkt im Handlungsgefüge konzentrieren, der dem das Interesse auslösenden Ziel oder Objekt des Aktes am entferntesten steht. Nur hier sind die Formalisierungen vorzunehmen, die die angestrebte Universalität durch eine theoretische, logische Konsequenz und praktische Notwendigkeit erreichen lassen. Kant isoliert darum die ideelle Phase im Handlungsablauf und extrapoliert in einem an den mathematischen Naturwissenschaften orientierten Verfahren aus dem ideellen Kern in der teleologischen Struktur der Handlungsdetermination den Begriff eines Zweckes aller Zwecke. Ein Zweck, der sich selbst Zweck ist, erlaubt es, eine formale Übereinstimmung aller Zwecke zu formulieren und damit auch ein universelles Handlungsziel zu postulieren. Wenn die Handlung überhaupt in die

26 K. O. Apel, Grenzen der Diskursethik? Zeitschrift für philosophische Forschung, 1986, S. 5.

Glieder ideelles Ziel, Analyse der kausalen Bedingungen, Willensentschluß und Realisierung zerfällt, so wird der Mathematiker den Begriff der idealen Handlung aus der unendlichen Summe aller sich überkreuzenden Ziele in deren Übereinstimmung mit allen Folgen aller Ausführungen bilden. Der mathematische Begriff des nur in der Unendlichkeit der empirischen Fälle realisierten Begriffs, der das Gesetz der Erscheinungen abgibt, bildet die Grundlage des Formalismus und Universalismus und des radikalen Begründungsanspruchs der Kantschen Ethik. Es ist der Begriff einer ideellen Struktur der Natur, der von Kant aufs intelligible Reich der Zwecke transponiert wird. Kant verfährt mathematisch. Eine Welt von Zwecken, die sich selbst Zweck sind, das »Ideal der Vernunft«, bestimmt er als eine Handlung, »dadurch die Totalität einer in der Tat unendlichen Reihe von Folgen erreicht würde.«²⁷ Den Begriff der rein moralischen Gesinnung gewinnt Kant auf gleiche Weise. Die reine Gesinnung ist das in uns, was »die Stelle der Totalität dieser Reihe der ins Unendliche fortgesetzten Annäherung vertritt« (nämlich Gott als dem Ort aller moralischen Gebote wohlgefällig zu sein).²⁸ Der mathematische Totalitätsbegriff bildet die Basis des Kantschen Konzepts einer intelligiblen Welt. Das Gesetz ist das unendliche Genaue, das von keinem empirischen Ereignis je erreicht wird, darum aber in der ideellen Totalität aller Fälle um so apodiktischer gewiß ist.

Ganz wie Kant leitet die Diskursethik das für sie zentrale Postulat einer überindividuellen Einheit der Interpretation, das die Funktion moralischer Letztbegründung ans demonstrierende Gespräch heften soll, aus der Unendlichkeit des redenden und beweisenden Stroms ab: »Das quasi-transzendente Subjekt dieser postulierten Einheit ist die unbegrenzte Experimentier-Gemeinschaft, die zugleich unbegrenzte Interpretationsgemeinschaft ist.«²⁹

27 IV, 419.

28 VI, 67.

29 K. O. Apel, *Transformation der Philosophie*, a.a.O., S. 173.

V.

Die unbefriedigenden Aspekte und Konsequenzen der metaphysischen Darstellung und des Formalismus der Kantschen praktischen Philosophie gehen vor allem aus der fixierten Entgegensetzung von idealem Prinzip und materialer Modifikation hervor. Das Wirkliche in seiner alle ideellen Vermittlungen erst produzierenden Widersprüchlichkeit kommt in die schiefe Situation des uneigentlichen Seins. Die Vermittlung von Prinzip und Konkretem ist als Genese des Besonderen aus dem Allgemeinen, des Inhalts aus der Form, nicht zu bewerkstelligen. Für die formale Ethik ergibt sich ein Übergang mit Brüchen. Das eigentliche Problem des methodischen Fortschritts wird dann mit der Einführung höchst interessanter, aber aus dem Problemgang selbst nicht hervorgehender Faktoren bewältigt. Sie werden als unbewußte Moralfiguren im Gegenteil gerade aus dem Bezirk der doch erst zu struktuirenden Mannigfaltigkeit importiert. Die theoretische Gliederung ergibt eine demonstrative Genese des Speziellen aus dem Generellen. Die metaphysische Darstellung beschreibt einen Übergang vom Formmaximum zur Formleere, die das Stoffmaximum ist. Form und Stoff sind einander umgekehrt proportional.

Unter den Kantschen Voraussetzungen des transzendentalen Subjekts als Angehörigen der intelligiblen Welt gewinnt die Trennung von formalem, universellem Prinzip und empirischem Gesinnungsentschied den Charakter einer teleologischen Konstruktion. Die intelligible Welt ist der Zweck der Welt der Erscheinungen. Kant nennt die intelligible Welt als die Endbestimmung aller sittlichen Handlungen ein »Ganzes aller Intelligenzen«, ein »Reich der Zwecke an sich«, über denen keine übergeordneten intelligenten Zwecke mehr gedacht werden können. Insofern bilden alle empirischen Handlungen der »Welt der Erscheinungen« Mittel jener Zwecke. Für die Ethik folgt daraus, daß das Pflichtgesetz den Zweck der Handlung darstellt. Diese bildet dessen Mittel. Die teleologische

Verkehrung von principium und concretum über das Verhältnis von Idee (noumenon) und Erscheinung (phainomenon) als Zweck und Mittel läßt auch die Beziehung von Fakt und Geltung als die von Mittel und Zweck erscheinen. Eine sehr anfechtbare, im Neukantianismus bewahrte These. Der Formalismus des principium zerrüttet die primäre materiale Existenz des concretum.

Nicht die Teleologie, aber die transzendentalphilosophische Trennung von reiner und empirischer Wissenschaft wird von der Diskursethik in der strikten Scheidung von Moralphilosophie und angewandten Ethiken beibehalten. Die methodische Abstraktion versagt aber gerade vor ihrer Aufgabe, formales Prinzip und empirisches Feld miteinander zu vermitteln. Das Ganze der realen moralischen Beziehungen, statt genetisch-methodisch zu entfaltet zu werden, sinkt im Formalismus zu einem Rest zusammen, der in die ohnehin selbstverständlichen situativen Vorgaben der Lebenswelt gehört. Das kritische Prinzip des argumentativen Anerkennungsverfahrens wird nicht wirklich am empirischen moralischen Material durchgeführt. Es bleibt als Postulat permanenter Prüfung, als ein reines Sollen, außerhalb dessen. Die scheinbar selbstverständlichen »Reziprozitäten und Anerkennungsverhältnisse«³⁰ werden als andere Seiten des formalen Prinzips, als positiv gegebene Dingwelt fixiert, gegen die Geltungsansprüche von einer transzendentalen Sphäre her formalisiert werden. Die Abstraktion eines Blockes Lebenswelt bildet, statt entfaltet zu werden, den Gegenpol zur teleologischen Form aller formalen Akte.

Der Formalismus der Diskursethik sitzt in der generellen Regel, moralische Entscheidungen primär in argumentativen Akten mit dem Ziel des consensus zu treffen. Die Regel, selbstverständlich eine erworbene Fähigkeit kritischer Prüfung gegebener, konventioneller Gebote, stellt eine Metaebene der Reflexion auf gelebtes moralisches Verhalten dar. Der diskurs-

30 J. Habermas, *Moraltheorie und kommunikatives Handeln*, a.a. O., S. 141.

ethische sog. »Prozeduralismus« formuliert also das Wissen des Wissens der Prüfung. Die Geltung eines begründenden Verfahrens kann aber nicht von diesem Verfahren selbst oder von dessen methodischer Beschreibung gewährleistet werden. Es setzt einen Inhalt voraus, der es verursacht und legitimiert. Das ist z.B. die Verfassungswirklichkeit jeder Demokratie. Die Verfassung wurzelt nicht in der Verfassung, sondern im consensus oder dessen Tendenz über die ihr vorausliegenden Verhältnisse. Ich sehe den regressus ad infinitum in der Ethik der formalen Regel von Ethik nicht ausgeräumt. Er wird von der transzendenten Idee aller Regeln abgebrochen. Worin liegt die Regel zur Regel der Auszeichnung moralischer Argumentation vor allen anderen moralischen Beziehungen? Die Antwort lautet: Im sprachlichen Begründungs- und Anerkennungsbezug, der je schon übernommen sein muß. Das ist aber nur einer der Aspekte sprachlicher Kommunikation. Außerdem verweist er selbst auf hinter ihm liegende Verhältnisse und verfehlt also den Anspruch theoretischer Letztbegründung.

Die Diskursethik behauptet natürlich nicht, daß aus Anerkennungsverhältnissen von Sprechpartnern die reale Anerkennung bestimmter moralischer Normen wie wechselseitige Achtung, Anerkennung gleicher Ansprüche u.a. hervorkomme. Solche Einwände, denen nachzugehen Apel sogar für notwendig ansah, verfehlen die Sache. Die Ethik begründender Anerkennung aus der Keimzelle sprachlicher Kommunikation erhebt von ihrem Prinzip her nicht den Anspruch, zugleich die empirische Beherzigung etwa andemonstrieren zu können. Doch bei Ansätzen zur Durchführung des Prinzips am Mannigfaltigen der Erscheinung, um in Kants Gedankenbahn zu bleiben, geschieht eine deutliche Transformation des formalen Prinzips zu einem materialen. Der Anlaß ist der gleiche, wie es derjenige war, der Kant die Geltung des Sittengesetzes auch an einem nichtformalen Faktor aufzeigen ließ. Das Gesetz wirkt bei Kant, weil es außer dem logischen Beweis der reinen praktischen Vernunft noch vom Achtungsgefühl ihm gegenüber, der

intellektuellen Lust, getragen wird. Die Diskursethik sucht einen gleichen materialen Faktor zur breiteren Fundamentierung der Moral als Argumentationskultur einzuführen. Damit verwandelt sich das formale Verfahren der Regelprüfung in ein materiales und rückt von der immer schon anerkannten stummen Voraussetzung im Sprechakt ins Zentrum der Moral selbst. Der methodische Intellektualismus wird einer der gelebten moralischen Entscheidung. Er bildet in der Interpretation der moralischen Entwicklungsstufen Kohlbergs³¹ sogar die wesentliche Ebene moralischen Verhaltens. Das mit jeder begründenden Sprechhandlung einfach gesetzte Prüfungs- und Anerkennungsverfahren wird zum Kern der moralischen Person selbst. Das führt auf eine Verzeichnung der moralischen Verhaltensebene, und zwar nicht, weil rationale Aspekte in der moralischen Entscheidung etwa nicht einen wesentlichen Platz einnehmen sollten. Im Gegenteil. Die affektgebundene, ästhetisch orientierte Moral, die nicht verfehlt, sehr leicht in die Anerkennung des Heiligen als Heil der Moral überzugehen, ohne wirklich religiös zu sein, kann kaum die Alternative zur Argumentationsethik bilden.³² Der rationale Vorgang, der Moral konstituieren soll, ist das kritische Prüfverfahren von vorhandenen Werten und Anerkennungen. Die Moralphilosophie geht in kritische Soziologie mit lernpsychologischen Illustrationsverfahren über. Das sagt nichts gegen die Bedeutung von Soziologie als kritischer Theorie. Aber sie vermag nicht auf einmal in die schon vom transzendentalen Prinzip besetzte Stellung Letztbegründung einer philosophischen Ethik einzurücken.

Für die Diskursethik bleibt ebenso wie für Kants metaphysische Darstellung der Ethik die Frage, wie das argumenta-

31 L. Kohlberg, Die Entwicklungspsychologie, in: L. Kohlberg, Zur kognitiven Entwicklung des Kindes, 1974; die Moralstufen s. Darstellung und Interpretation b. J. Habermas, Moraltheorie, a.a.O., S. 134 ff.

32 Vgl. D. Kamper/Chr. Wulf, Das Heilige, seine Spuren in der Moderne, 1987.

tive Achtungs- und Gerechtigkeitsverhalten im Menschen als eine ihn wirklich moralisch bewegende Kraft darzutun sei. Der Anerkennungsakt von Argumenten bietet von sich aus keine zureichende Gewähr für die moralischen Aspekte der Anerkennung des Argumentierenden. Die Diskursethik sieht den Abstand zwischen theoretischer Problemlösung und zwischenmenschlicher Beziehung wohl. Für den gesonderten Bereich einer Arbeitsmoral rücken beide Bezirke gewiß näher zueinander. Es ist dann aber auch nur die Anerkennung des oder der Anderen als Projektteilnehmer. Die Entwicklungspsychologie Piagets und die Theorie der moralischen Lernstufen L. Kohlbergs sollen die Kluft zwischen dem formalen Prinzip, Anerkennungsmomente in Sprechakten, und den reicheren moralischen Entscheidungen in der Realität schließen.

Kohlberg unterscheidet drei Niveaus moralischer Orientierung. Ein erstes, vorkonventionelles, bilden die gefühlhaften Bindungen von Kindern an einzelne externe Handlungssituationen. Das zweite, konventionelle Niveau orientiert die eigenen Werte an Familie, Freunden, Vorbildern, überhaupt an gegebenen, konventionellen Maßstäben. Die law-and-order-Haltung erscheint hier als Stufe vier und Vollendung. Darüber setzt ein Niveau dominierender Orientierung an Prinzipien, die zwischen den Betroffenen als Sozialkontrakt vereinbart seien, ein. Diese postkonventionelle Stufe zeigt Moral auch als autonome Konstruktion von Gerechtigkeitsgrundsätzen. Der Abschluß der postkonventionellen Steigerung, nicht von allen Menschen erreicht, gelingt in Stufe sechs. Prinzipien der Fairneß bestimmen das Verhalten. Kohlberg sieht es als dem kategorischen Imperativ Kants verwandt an. Die moralischen Entwicklungsstufen zeichnen sich nach Kohlberg durch Gerichtetheit, Universalität und Irreversibilität von Veränderungen aus. Piagets Konzept der Entwicklung als Eintreten von Konflikten zwischen Person und Umwelt und Wiederherstellung von Gleichgewichten durch Einsatz kognitiver Prozesse liegt der

Kohlbergschen Theorie der moralischen Reifungsstufen zugrunde.

Die Diskursethik folgert aus diesen Konzepten eine zentrale Rolle argumentativer Sprechhandlungen und Reflexionen beim Aufbau der moralischen Person. Im entwicklungstypischen Bruch des Jugendalters mit tradierten Normen träten eine nach Gründen fragende, eigene Begründungen suchende kritische Besinnung und Distanzierung gegenüber der gegebenen Moral ein. Es ist eine gleichsam natürliche Phase des begründenden Diskurses im Leben jedes Menschen. Im Gewinn solcher Prüfverfahren erobert sich das Individuum seine moralische Autonomie. Moralität wird Sache von Urteilen und ausweisbarer Entscheidungen. Im Bruch mit konventionellem Verhalten, oft eruptiv und aufbrechend zu forcierten Ansätzen der Selbststeuerung, eigenen Ansprüchen und Lebensformen, entzündet sich das moralische Urteil. Jürgen Habermas, vertrauend auf die Kraft jeder jungen Generation, schildert solchen Wendepunkt energisch. Er hat für die Vermittlung von Prinzip und Realität in der Diskursethik auch eine zentrale Beweislast zu tragen. »Mit einem Schlage ist die naiv eingewöhnte, unproblematisch anerkannte soziale Welt der legitim geregelten interpersonalen Beziehungen entwurzelt, ihrer naturwüchsigen Geltung entkleidet«. »Der Übergang bedeutet einen Bruch mit der Naivität geradehin erhobener Geltungsansprüche, auf deren intersubjektive Anerkennung die kommunikative Alltagspraxis angewiesen ist. Die Unnatürlichkeit ist wie ein Echo jener Entwicklungskatastrophe, die die Entwertung der Traditionswelt auch historisch einmal bedeutete – und die Anstrengung zu einer Rekonstruktion auf höherer Ebene provoziert hat.«³³

Ein Riß geht durch die Person des Jugendlichen, und aus der Katastrophe treten wie der Blitz, der die im Dunkel liegende Landschaft erhellt, die Umrisse einer ganzen Welt. Viel Auf-

33 J. Habermas, *Moraltheorie*, a.a.O., S. 137.

klärerisches im hochdisziplinierten Kantschen Sinne kehrt hier wieder. Kants »Anthropologie« hielt nach den bereits zitierten Sätzen vom Selbstdenken und sich in die Stelle jedes Anderen denken als die wichtigste Revolution im Inneren jedes Menschen fest: »der Ausgang desselben aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit«. Die Diskursethik läßt in diesem Teile ein helles Licht auf die Kraft des Menschen kommen, da sie Moral so nahe zum Wahrhaftigkeits- und Ehrbegriff des Jugendalters rückt und darin selbst etwas erweckend Jugendhaftes besitzt.

Kohlbergs Theorie ging aus empirischen Untersuchungen hervor, die auf die Empfehlung bestimmter Erziehungsziele und Erziehungstechniken gerichtet waren. Die einseitige Konzentration auf Argumentationsstrukturen sollte einen engen Zusammenhang zwischen moralischem Verhalten und Intelligenzentwicklung zeigen. Darin bestand das pädagogische Ziel der Untersuchungen. In markanten, aber labormäßigen Konfliktsituationen³⁴ wurde das Entwicklungsniveau der Probanden mit bestimmten Argumentationsmustern konfrontiert. Die Resultate für die psychologische Fundierung der Moralerziehung blieben jedoch zweifelhaft. Da die Konflikte lediglich zur Meinungsäußerung vorgelegt wurden, waren keine Schlüsse über den Zusammenhang zwischen evaluierten Argumentationen und moralischem Verhalten nachzuweisen. Die Personen waren vor isolierte intellektuelle Beurteilungen ohne aktuelle Entscheidungssituation gestellt. Der Verbindlichkeitsgrad einer Überzeugung, also der eigentliche moralische Gehalt, war nicht zu erweisen.

Der Prozeß der Überzeugungsbildung wird von anderen psychologischen Richtungen differenzierter dargestellt. Die Phase

34 Fragen lauteten: Der Ehemann einer krebserkrankten Frau bricht in eine Apotheke ein, da der Apotheker das erfundene Medikament nur zu einem für die Familie unerschwinglichen Preis abgibt. Billigen oder mißbilligen Sie den Einbruch? Soll eine Jugendliche der Polizei den Namen ihrer eines Pulloverdiebstahls beschuldigten Freundin aussagen? Außerdem Fragen zur Sterbehilfe u.a.

der Adoleszenz kann schneller oder langsamer, krisenhafter oder problemloser verlaufen. Die Identitätsbildung kann höheren oder geringeren Grad der Exploration und Diskussion beinhalten. Sie kann nach Erikson auch ganz ohne argumentative Ebene erfolgreich verlaufen.³⁵ Andere Autoren urteilen, daß Piaget nur die kognitiv-intellektuellen Stellungnahmen zu Problemen der Moral analysiert habe, nicht das Engagement für deren Verwirklichung in konkreten Situationen. »Insofern vermitteln uns seine Beobachtungen und die seiner Nachfolger eher einen Eindruck von der Entwicklung des Denkens über Probleme der Moral als über die Entwicklung handlungsleitender Werthaltungen oder Wertsysteme.«³⁶

Die Diskursethik gerät beim Versuch, die Kluft zwischen transzendentelem Prinzip des Sprechakts und empirischem moralischem Verhalten zu schließen, auf den Weg, Erwerbung und in die Lebensführung aufgenommenen Gebrauch prüfender Verfahren als den Kern des moralischen Verhaltens zu fassen. Dann wäre Moral vor allem Urteilen und urteilen Lernen. Die Erwerbung solchen reflexiven und insbesondere des Gründe aufsuchenden und ausweisenden Verfahrens ist aber selbst an wesentliche moralische Voraussetzungen und Leistungen gebunden. Die Entwicklung der moralischen Person vollzieht sich außerdem nicht mit einer, sondern in wiederholten Formungen. Entscheidende Prägungen geschehen im Kleinkindalter. Hier tritt auch die Ich-Perspektive zuerst auf. In der Pubertät kommt es zu einem weiteren Schritt. Der Verlauf trägt umfassenderen genetischen Charakter als es im Kohlberg-Schema erscheint. Ohne die Aneignung zentraler moralischer Eigenschaften der Person entsteht das prüfende und rational urteilende und Urteile annehmende Verfahren nicht. Sie sind natürlich selbst kein Prüfverfahren.

35 E. Erikson, *Jugend und Krise*, 1974.

36 R. Oerter/L. Montada, *Entwicklungspsychologie*, 1982.

Soll der Kern der Moralität in das diskursive Verfahren der Moral-Reflexion gesetzt werden, so wäre ein sehr großer Bezirk abzustecken, was da eigentlich geprüft wird. Das sind nicht fertige Normen allein, zu denen ja oder nein gesagt wird. Welche werden denn überhaupt bestritten, die umgestürzt werden müßten? Entscheidend ist die Erfahrung der Diskrepanz zwischen ideellem Anspruch der Norm-Repräsentanten und deren gelebter Moral. Das ist ein in manchem anderes Prüfverfahren. Dazu kommt die Spannung zwischen der diskursiven Leistung und der eigenen Befolgung des gefundenen Ratschlusses. Das setzt die Fähigkeit zu analytischen Verfahren in Bezug auf die eigene Biographie und Identität voraus. Dieser, wie mir scheint, zentrale Teil des begründenden und ausweisenden Verfahrens, stellt einen eigenen Typus von intellektuellen Leistungen dar. Selbsterkenntnis- und Selbstfindungsprozesse vollziehen sich anders als rationale Strukturierungen äußerer Objekte und auch als argumentierende Gesprächssituationen. Leistungen der Selbstexploration gestatten gerade kein argumentierendes Verfahren. Das psychotherapeutische Gespräch, zuhöchst aufklärend und moralisch verwandelnd, nicht nur im Beurteilen, sondern im wirklichen Verhalten, hat die argumentative Diskursform gerade zu vermeiden. Für moralische Einsichten und Entscheidungen spielen argumentative Verfahren nur eine begrenzte Rolle. Darum kann das transzendente Prinzip der Moral im Sprechakt auch nicht die zentrale Position im Aufbau einer philosophischen Ethik einnehmen. Die metaphysische Begründungsweise der Kantschen Ethik gewinnt ohne die metaphysischen Voraussetzungen des transzendentalen Idealismus keine methodische Funktion mehr. Der Formalismus der Begründung von Moral verliert ohne die metaphysischen Voraussetzungen der ersten methodischen Linie Kants seine methodische Kraft und Funktion.

Würde man sagen, daß nicht die Fähigkeit zum Regelprüfverfahren schon Wesentliches der moralischen Person ausmache, sondern diese nur eine Voraussetzung zur Ausbildung

von Moral darstellte und eine Weise sozial bezogener Selbsterziehung bedeutete, dann ginge die Überlegung zur zweiten Linie der Kantschen ethischen Methode über, zur Proportionalität differierender moralischer Ebenen in der Person. Auf diesem Weg ließen sich ausgewogenere Resultate erwarten. Die Diskursethik, die als theoretischer Beitrag zur Moralphilosophie nicht insgesamt abgewiesen werden kann, bringt in dieser methodischen Linie ihre Leistungen ein. Doch der spezifische diskursethische Akzent verliert hier seinen Anspruch eines Begründungsprogramms. Die relative Sonderstellung des intellektuellen Elements müßte aufgegeben werden. Es wäre ein Aspekt in einem umfassenden Vorgang der Erhebung des Individuums aus der Unmittelbarkeit der Lebenssituationen oder der lebensweltlichen Situationen. Das Zentrum der theoretischen Darstellung verlagerte sich vom Begründungsproblem eines Prinzips auf das Problemfeld der Vermittlung zwischen gelebter Moral, Moralreflexion und Moralnorm. Der Aufbau moralischer Qualitäten verschiebt sich zu komplexerem psychischem Prozeß als es der Durchbruch zur Reflexion in der Adoleszenzphase nahelegt. Die moralische Problematik wird in umfassenderem Sinne ein soziales und kommunikatives Geschehen. Die Ich-Konzentration, von der Kooperation mit Distanz im Intellektualismus kaum zu trennen, tritt zurück hinter den komplexeren Verbindungen des mehr als verständigungsorientierten Verhaltens. Die moralische Beziehung der Mutter zum Kind, hierhergehörend wie keine andere, die Bindung des Menschen an diese erfahrene Beziehung, im entfalteteren Feld einer Familie, bilden einen entscheidenden Bezirk der Moral durchs Leben bis zum letzten Tag und bleiben diesseits der argumentierenden Reflexion. Und so fast alle wesentlichen moralischen Grundsätze des Menschen und die Willenskraft, ihnen zu genügen.

Die Problematik der methodischen Durchführung einer ethischen Theorie verschiebt sich m.E. von der reinen Begründung eines Prinzips zur Vermittlung unterschiedlicher Verhaltens-

und Selbstfindungsleistungen. Es ist, um den philosophiehistorischen Gesichtspunkt zu ehren, die dritte, die phänomenologische Linie im Aufbau der Kantschen Ethik, die in diese Richtung vorangegangen war.

Nicht Universalisierungsregeln von Normendebatten stehen dann im Mittelpunkt, sondern die Genese von Normen als eines Moments von Moral in Prozessen, mit denen Individuen die Widersprüche ihrer Unmittelbarkeit erfassen und überschreiten. Das argumentierende kommunikative Handeln bedeutet, auf jeden Fall in seinem moralischen Gehalt, weit mehr als es scheint und als die sprachanalytisch orientierte Diskurstheorie an ihm ausspricht. Es ist die Erhebung des Menschen über die Widersprüche seiner unmittelbaren Existenz, das »Chaos von Unbestand und Dunkelheit«. Im moralischen Gehalt überantwortet sich der Mensch durch den Anlaß der Argumentation der Rechenschaft. Und die Kommunikation ist das Gericht - und das Bewußtsein, daß das Gericht Kommunikation ist.

VI.

Kants Moralbegriff entspricht in einem Aspekt nicht dem gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch. Er steht in der Tradition des englischen Empirismus und bedeutet da neben der Beurteilung der Handlungen als gut oder böse im allgemeinen Sinne geistig gegenüber körperlich. Moral sciences nennen Locke und Hume die Sozial- und Geisteswissenschaften im Unterschied zu den Naturwissenschaften. Da der weite Sinn von *mos*, *moralis* bereits aus der stoischen Wissenschaftssystematik kommt, versteht auch die deutsche Metaphysik unter *philosophia moralis* das soziale Gebiet nach Logik und Physik, die die ganze Naturwissenschaft umfaßt. Melanchthons »*Philosophiae moralis epitome sive Ethica*« (1538) enthält darum neben der Moraltheorie in unserem Sinne Naturrecht, positive

Gesetzgebung und Politik. Walchs repräsentatives »Philosophisches Lexikon« (1733) unterscheidet dann den Artikel »Morale« von »Moralität«. Moral bedeutet die gesamte praktische Philosophie, »Ethik, natürliche Rechtsgelehrsamkeit und Politik«. Vom Prinzip der verschiedenen natürlichen Vermögen der menschlichen Seele her bildet die Ethik die »Vorbereitungsdisziplin, welche den Willen zur tugendhaften Ausübung der vorgeschriebenen Verrichtungen geschickt mache«. ³⁷ Der weite Begriff von Moralphilosophie bringt zwei Folgen mit sich. Die Ethik wird als eine Pflichtenlehre ausgeführt, da sie nur so mit den anderen Teildisziplinen *ius naturalis*, *civilis* und Politik methodisch übereinstimmend dargestellt werden kann. Die Gründe dafür können in diesem Zusammenhang beiseite gelassen werden. ³⁸ Ch. Wolff behandelt darum die ganze praktische Philosophie als Pflichtenlehre. Seine »Vernünftigen Gedanken von der Menschen Tun und Lassen« (1723) behandeln vom zweiten bis zum abschließenden vierten Teil die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, die Pflichten gegen Gott und die Pflichten gegen Andere. Der letzte Teil bringt nach zwei ethischen Kapiteln Eigentums- und Vertragsrecht. Kants »Metaphysik der Sitten« (1797), die ebenfalls Rechts- und Tugendlehre zusammennimmt, gliedert Ethik im einzelnen wie Wolff in Pflichten gegen sich selbst und gegen Andere. Aus dem Leitgedanken der praktischen Philosophie als Pflichten des Menschen gegen Gesetze – ein theologischer Ursprung von Gehorsam gegen die Gebote Gottes ist der Form nach noch erkennbar – ergibt sich die Unterscheidung von Moral und Recht bei Kant allein nach der subjektiven *Maxime*. Dem Recht wird gehorcht, die Moralphlicht frei gewollt. Die wirkliche Vereinigung von Recht und Moral führt auf die Forderung des Repu-

37 J. G. Walch, *Philosophisches Lexikon*, 1733, S. 1835.

38 Vgl. M. Riedel, *Moralität und Recht in der Schulphilosophie des 18. Jh.*, in: J. Blühdorn/J. Ritter, *Recht und Ethik. Zum Problem ihrer Beziehung im 19. Jh.*, 1970.

blikanismus, ist also im enzyklopädischen Konzept von praktischer Philosophie angelegt und bildet überhaupt das rationelle Element der Gleichordnung von Moral und Recht. Es ist beim Rousseau-Verehrer Kant so konsequent durchgeführt, wie es in der jakobinischen Tugendrepublik emphatisch als Wiedergeburt römischer *res publica* verkündet wurde. Diese Zusammenhänge bilden die eine kulturelle Wurzel der Diskursethik, und deren rationales Pathos fügt zum Gedanken wechselseitiger Achtung und der Gerechtigkeit den kraftvollen der Ehre als den Mut zum Recht.

Eine zweite Quelle fließt aus der empiristischen englischen Tradition. Hier war die weite Fassung von *philosophia practica universalis* im handlungstheoretischen Sinn fortgebildet worden. Es geht um Verfahrensregeln, wie unter den Bedingungen persönlicher Freiheit aus vielen Meinungen ein *consensus* zu erzielen sei. Das betrifft Moralregeln im engeren Sinn und Gesetzgebung gleichermaßen. Lockes »*Essay concerning human understanding*« (1690) behandelt im 4. Buch die »Grade der Zustimmung« und spricht da ganz und gar diskurstheoretisch: Alle Menschen haben verschiedene Meinungen, es ziemt sich, den Frieden aufrecht zu erhalten und den gemeinsamen Pflichten (!) der Menschlichkeit nachzukommen. Kein Zwang zur Preisgabe einer Meinung durch Autorität! »Ist derjenige, den wir für unsere Anschauungen gewinnen wollen, jemand, der prüft, bevor er zustimmt, so müssen wir ihm die Möglichkeit lassen . . .« usf.³⁹

So führen zwei aufklärerische Traditionslinien zur Konzentration der Moral in der Gerechtigkeitsproblematik, und die große Wirkung von Rawls »*A Theory of Justice*« (1971) zeigt die Fruchtbarkeit des Naturrechtsgedankens und von dessen Entfaltung der Ethik aus einer moralischen Theorie der sozialen und Rechtsinstitution. Dennoch bleibt die Orientierung der Moral auf die Gerechtigkeit wechselseitiger Prüfautonomie

39 J. Locke, *Abhandlung über den menschlichen Verstand*, Bd. 2, 1962, S. 350 ff.

und Anerkennung mit zu großen Schwierigkeiten behaftet. Kants rein subjektive und fast formelle Trennung von Moralpflichten und Rechtsgesetzen kann einer auf den sozialisierenden Gehalt von Moral sehenden materialen Ethik nicht genügen. Es sind nicht nur innere Willensentscheidungen auf der einen Seite, die äußere Gesetzesbefolgung auf der anderen, die Moral und Recht voneinander unterscheiden. Das reale soziale Verhältnis ist in den Grundlagen verschieden. Das Recht besitzt seine Grundlagen gewiß nicht in sich selbst. Rechtsnorm kann sich nicht selbst im generellen Ursprung normieren. Recht ist eine formelle Ordnungsmacht. Daraus entspringt seine Verfügung über Sanktion und Zwang. Bei Moral geht die soziale Ordnungsfunktion mit, ist aber nicht zentral. Man sieht es schon daran, daß sie keine genauen Sanktionen erläßt. Das Kriterium des (modernen) Rechts liegt in der Effizienz, der wie technischen Perfektibilität der Beziehung von Freiheit und Zusammenwirken. Es erreicht das durch die Definition von Konflikt- und Kooperationsregeln. Kant liebte es, sein Moralverständnis in diesem, gegenüber der absolutistischen Gesellschaft befreienden, Sinne als Ausgleich von Annäherung und Distanz zu beschreiben. Das ging bei Kant bis in den privaten Bereich der Verlässlichkeit von Konversationspartnern bei Tischgesellschaften. In Moral geht Effizienz durchaus mit. Doch deren Eigentliches bilden viel unmittelbarere Formen des Zusammenlebens. Das moralische Verhältnis besitzt sein Zentrum nicht in der Gerechtigkeit, sondern in der Zufriedenheit des Menschen durch empfangende und austeilende Güte – oder der Verweigerung dessen. Darum kann einer sein Recht erstreiten – und »zu Recht« – und damit moralisch schlecht handeln, er kann sein Recht aufgeben, wenigstens nicht geradezu drauflosgehen, es zu erstreiten, und gut handeln.

Damit ist natürlich keine absolute Scheidung von Moral und Recht gemeint. Die Rechtsstruktur wurzelt letzten Endes in moralischen Ansprüchen und Anerkennungen. Recht geht genetisch im zivilisatorischen Prozeß und so auch in der metho-

dischen Systematik aus der Moral hervor. Das Rechtsverhältnis entlastet den moralischen sozialen Bezug der Mitglieder einer Gesellschaft von spezifischen Ordnungselementen. Darum gewinnt Moral durch ihre Differenzierung vom Recht. Es erscheint mir nicht als fruchtbar, Aspekte juristischer Konfliktlösungsstrategien zur Basis der moralischen Bezüge im sozialen Feld zu erklären. Die Juridifizierung der Moral bildet eine Tradition der neukantianischen Ethik. Hermann Cohens noch immer lesenswerte »Ethik des reinen Willens« (1904) erklärt sich als den Versuch, »die Ethik auf die Rechtswissenschaft zu orientieren«. Cohen sieht hier die Grundlage für die Verteidigung rationaler Verfahren in der ethischen Wissenschaft. »In der Verbindung von Logik und Ethik allein ist Wahrheit zu suchen«. Das führt auf den Begriff des Gesetzes, das Ziel aller Erkenntnis, und das »Problem des Willens ist nur in methodischer Eintracht mit dem Problem des Denkens zu formulieren, zu behandeln und zu lösen!«. ⁴⁰

Die Bedenken gegen die Juridifizierung der Ethik richten sich nicht gegen rationale Kriterien der Disziplin und ebensowenig gegen das rationale Element im moralischen Aufbau sozialer Verbindungen und der Person. Aber hier liegt eine andere Form von Rationalität vor, als sie die juristische Kodifizierungs- und Verfahrensrationalität benötigt. Wie Moral in Recht übergehen, aber nicht aus ihm hervorgehen kann, so kann der Richter in seiner hermeneutischen Befähigung Gesetz und Fall so organisch und individuell zu verbinden suchen, daß es die Qualität moralischer Vermittlung gewinnt. Keine moralische Zuwendung oder Ablehnung kann nach Paragraphen strenger Gesetze erfolgen. Außerdem bedarf sie der juristischen argumentativen Begründung nicht.

Kant behandelt als Moralproblematik ein weit darüber hinausreichendes Thema. Es ist die Sonderstellung von Praxisdetermination als einer teleologischen Setzung gegenüber der Na-

40 H. Cohen, Ethik des reinen Willens, 1904, S. V, 85, 102.

turdetermination. Unter den spezifischen Bedingungen der bürgerlichen Zivilisation wird Praxis in so allgemeinem Sinne, im Unterschied zur antiken und zur feudalen Lebensform, so gleich und vorrangig als Rechtsverhältnis gedacht. Soziale Lebensweise erscheint als Vertrag wechselseitiger Absicherung gegeneinander. Darin steckt gewiß ein Verständigungselement und ein Anerkennungsverhältnis ohnehin. Aber ein moralisches Verständigungsverhältnis? Die Reziprozitätsbeziehungen spielen als moralische Regulationen des sozialen Gefüges eine gewisse Rolle. Marcel Mauss hat das in der Abhandlung über die Gaben dargestellt.⁴¹ Aber er zeigt es für elementare Gemeinwesen, in denen die moralische Reziprozität noch die Funktion nicht vorhandener Rechtsbeziehungen zu erfüllen hatte. Die darunter verborgenen eigentlichen Aspekte der Sozialisierung – Zuwendung, Solidarität, Genuß am Geben und Erfreuen und die ungeheure Spannung des möglichen Gegenteils von alledem, – sie werden in den unentfalteten Gesellschaften verdeckt. Moral ist noch nicht von den Funktionen juristischer Regelungen entlastet. In der modernen Kultur hat sie das Recht aus sich entlassen und vermag ihren eigenen kulturellen Gehalt und ihre Funktion anders zu bewähren. Das Element der Freiwilligkeit und der freien Verfügung steigt an. Moralnormen besaßen in elementaren Gesellschaften viel vom juristischen Zwangscharakter des law and order unserer Tage.

In Bezug auf die Verrechtlichung der Moral könnte die Diskursethik eine ihrer Konsequenzen so aussprechen, daß Zuwendungs-Abwendungs-Relationen überhaupt zunehmend in juristische Anerkennungs- und Äquivalenzbeziehungen übergehen, das moralische Element also in diesen Gestalten aufgesucht werden müsse. Insofern formulierte die Diskursethik eine kulturelle Tendenz der hochinstrumentierten Zivilisation. Dabei wäre jedoch zu bedenken, daß die reale Verrechtlichung

41 M. Mauss, Die Gabe, in: Mauss, Soziologie und Anthropologie, Bd. 2, 1989.

auch wieder neue Formen moralischer Sozialisierung miterzeugt und freisetzt, die sich um so unabhängiger von anderen Objektivierungsformen der Individuen entfalten können.

Der eigentlich juristische Gehalt der Kantschen Letztbegründung von Moral gibt sich in der republikanischen Terminologie und in der juristischen Herkunft des Universalismus wie des Unbedingtheitsanspruchs am kategorischen Imperativ zu erkennen. Das Apodiktische der reinen praktischen Vernunft entstammt dem »Anteil, den sie dem vernünftigen Wesen an der allgemeinen Gesetzgebung verschafft und es hierdurch zum Gliede in einem möglichen Reich der Zwecke tauglich macht«, nur den Gesetzen »allein gehorchend, die es selbst gibt und nach welchen seine Maximen zu einer allgemeinen Gesetzgebung (der es sich zugleich selbst unterwirft) gehören können«. ⁴² Es gehört zu den Bedingungen geistiger (und, im Falle, politischer) Selbstkritik als der Form konsequentester Selbstbestätigung der bürgerlichen Zivilisation, die vorherrschende Rechtsform dahin zu steigern, daß sie die Moral nicht nur einbegreift, sondern geradezu selbst zu übernehmen für so erforderlich wie wünschbar erklärt. Suchte Rousseau den Weg zurück vom Recht zur Moral, so deklarierten die Konventsreden Robespierres Recht als Moral. Die Juridifizierung der Moral ist geistiger Ausdruck der kritischen Forderung an die bürgerliche Moderne, ihre republikanische Konsequenz innerhalb der Bedingungen von deren Nichterfüllung zu ziehen. Der Widerspruch ist nur als zeitliche Transformation rationell zu begreifen.

VII.

Die Diskursethik besitzt gegenüber den anderen moralphilosophischen Konzeptionen der Gegenwart einen ausgeprägt

42 IV, 435.

normativen Charakter. Die normativen Theorien erreichen diesen Vorzug durch starke Abstraktion und damit auch durch Verengung der Problembreite. Daraus entstehen die Schwierigkeiten, die Theorie so durchzuführen, daß abstraktes Prinzip und empirisches Feld detailliert gliedernd vermittelt werden. Meine Überlegungen möchten lediglich auf dieses Problem eingehen und Bedenken aussprechen, die sich für eine an der Kantschen formalen Ethik orientierte Theorie prinzipiell ergeben. Die Zweistufenmethodik der Diskursethik, auf die in diesem Zusammenhang meist hingewiesen wird, kann nach meinem Eindruck die hier vorliegende Aufgabe der methodischen Durchführung im Sinne des eingangs zitierten systematischen Postulats Kants⁴³ nicht bewältigen. Ich vermag mich von den »Vorzügen des zweistufigen methodischen Baus«, die von W. Kuhlmann in seiner neuen, instruktiven zusammenfassenden Darstellung des Konzepts genannt wurden, nicht zu überzeugen. Ich finde, die Diskursethik verfehlt gerade die betonte »größtmögliche Geschmeidigkeit hinsichtlich der wechselnden komplexen Situation« in Einheit mit »größtmöglicher Verbindlichkeit«. ⁴⁴ Die beiden Prinzipien der Diskursethik, die Sozialität von rationalen Akten und Regeln und die Verständigungsprämisse, sind nur über aus ganz anderen Bereichen kommende Zusatzannahmen mit der moralischen Ebene der empirischen Diskurse zu vermitteln. Sie erscheinen zu weit, um den kommunikativen Bereich fassen zu können, den die moralischen Akte und Realverhältnisse darstellen.

Die Diskursethik gewinnt ihren streng normativen Gehalt und die Allgemeinheit des transzendentalen Prinzips aus dem intellektualistischen oder, wie sie sagt, kognitivistischen abstrakten Charakter. Der transzendentalpragmatisch umgeformte sprachanalytische Ansatz mit seinen kognitivistischen

43 Vgl. Anm. 9.

44 Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 7.1, Sprachphilosophie, hrsg. v. M. Dascal u.a. 1. Halbbd., 1992, S. 761.

Prämissen bildet den direktesten, aber nicht den einzigen Weg zur Begründung eines allgemeingültigen und damit unbedingten Moralprinzips. Er isoliert bestimmte geistige Operationen und sucht darin eine Keimzelle zwischenmenschlicher Beziehungen. Es können natürlich nur die in den logischen, problemlösenden Verfahren mitgehenden Ansätze und Aspekte von Kooperation sein. Autoritäten und gewalttätigen Unternehmungen zur Herstellung von Einstimmigkeit und zur Konfliktbewältigung gegenüber bedeuten die demokratische Verfahrensweise und die ihr zugrunde liegende wissenschaftliche argumentative Kultur den entscheidenden Gewinn. In dieser Alternative besteht der Akzent der Diskursethik. Ihre Vertreter sehen sicher auch richtig, wenn sie relativistischen und aufklärerisch-skeptischen Konzepten und deren resignativ-bewahrendem Ton gegenüber betonen, daß ein unbedingt normatives Prinzip in der Kultur erforderlich sei. Aber wird Moral vom moralischen Ingredienz in argumentativen Sprechakten her wirklich erreicht? Die Beachtung moralischer Aspekte in den sprachlichen Verständigungsleistungen ist Tradition im logischen Empirismus und bei dessen Vorstufen. Machs »Erkenntnis und Irrtum« (1905) spricht das im Zusammenhang erkenntnispsychologischer Begründung der Vorzüge wissenschaftlicher Verfahren gegenüber empirischen Daten aus. Doch Sprache geht überhaupt aus der sozialen Lebensweise, aus Kooperation und damit auch aus moralischen Zuwendungs- und Distanzierungshandlungen hervor. Das betrifft sowohl den phylogenetischen als auch den entwicklungspsychologischen Zusammenhang. Es erscheint darum naheliegend, die moralischen Aspekte der argumentativen Sprechhandlungen in deren partiellem Gehalt zu betrachten und sie – wenigstens für die philosophische Begründung – von den elementaren und allgemeinen moralischen Beziehungen her zu begreifen. Die intellektualistische Methode stellt den wirklichen Zusammenhang auf den Kopf.

Dazu stellt sich noch ein besonderes Bedenken ein. Welche Rolle spielt die argumentative Rede tatsächlich beim moralischen Gespräch. Dominiert sie oder bildet sie mehr das Vehikel bei Differenzen und in Streitfällen? Hans Robert Jauß hatte in seinen »Anmerkungen zum idealen Gespräch« beim Poetik-Hermeneutik-Kolloquium von 1984, das überhaupt sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen, philosophischen Aspekten des »Gesprächs« gewidmet war, recht überzeugend von der moralischen Rede ausgeführt: Sie gehört »im Repertoire der Redegattungen und der kommunikativen Funktion des Alltagsgesprächs« zu dem Typus des Gesprächs, »der durch ein Höchstmaß an Unmittelbarkeit und Wechselseitigkeit gekennzeichnet, mithin nicht als »rationales Handeln« im Weberschen Sinn erfaßbar ist.«⁴⁵ Damit ist natürlich nicht der Irrationalität moralischer Reflexionen und Entscheidungen das Wort geredet. Es wird nur der theoretisch-argumentative Gesprächstyp im moralischen Zusammenhang zurückgesetzt. Moralische Kommunikationsvorgänge zeichnen sich u.a. gerade dadurch aus, daß sie bestenfalls des Worts, kaum der beweisenden und gegenbeweisenden Rede bedürfen. Intensive rationale Prozesse eigener Art können selbstverständlich dabei eintreten. Aber das ist überwiegend die Rede des inneren Monologs, der dann nicht vorwiegend begründet. Selbst das Korrigieren oder Motivieren mit Vorsätzen ist dann nicht primär ein argumentierendes Verfahren, sondern wenigstens ebenso Orientierung am ideellen Bild der eigenen Person, das im Wunsch vorangeht. Im übrigen: jeder schönen und liebenswerten Frau ist nur zur Vorsicht zu raten, wenn ihr Geliebter, äußert sie etwa leichte Besorgnisse, sogleich zu argumentieren und zu beweisen beginnt, wie er sich doch um sie unverändert

45 H. R. Jauß, Anmerkungen zum idealen Gespräch, in: Stierle/Warning, Das Gespräch, Poetik und Hermeneutik XI, 1984; vgl. ebd. W. Iser, Zur Phänomenologie der Dialogregel.

und unaufhörlich bemühe usw. usf.. Um auf ein anderes, für die Moral zentrales Gebiet zu sehen: Der gute Erzieher wird Gründe und Beweise nicht vernachlässigen. Aber der moralische Kern seiner pädagogischen Leistung besteht nicht im Argumentieren. Das heißt nicht, die moralischen Aspekte von Erläuterungen und Begründungen ignorieren. Wenn argumentative Prozeduren Moral enthalten, so besteht darin nicht die universelle Verfahrensregel von Moral im argumentativen Diskurs. Man setzt sonst einen Teil fürs Ganze.

Die Diskursethik besitzt ihren Schwerpunkt und ihr Verdienst in der angewandten Ethik für Strategien zur Konfliktlösung. Dadurch bildet sie außerdem eine moralische Propädeutik der Rechtswissenschaften. Sie setzt spezifische kulturelle Errungenschaften wie das wissenschaftliche Problemlösungsverfahren und für soziale Konflikte das affektfreie und überindividuelle Gerichtshof-Modell ein, um den moralischen Bezirk zu erhellen, der von vielen Konzepten geprägt ist, die vormodernen kulturellen Problemsituationen entstammen. Der Gedanke, moralische Aspekte und Möglichkeiten sichtbar zu machen und als kulturelle Tendenzen zu verallgemeinern, die den wissenschaftlich-technischen und juristischen Verfahren im Rationalitätsprinzip entsprechen, stellt einen wesentlichen Schritt in der speziellen Ethik dar. Er entspricht der Tendenz der wissenschaftlich-technischen Zivilisation, deren rationale Leistungen er in die sozialen Bereiche tragen will, die den juristischen und den technischen und ökonomischen Effizienzverfahren ferner stehen oder von ihnen ausgeschlossen werden. Er möchte die Realität der modernen Zivilisation auf deren Idee orientieren. Insofern ist die Diskursethik eine kulturelle Transformationstheorie in nuce.

Die Moraltheorie der argumentierenden Diskurse konzentriert die philosophische Aufgabe ganz auf Verfahrensfragen. Sie ist eine formale Theorie. Doch wenn gilt, daß wir »mit dem ernsthaften Argumentieren . . . den Boden des Diskurses immer schon betreten und insofern die Normen der argumentati-

ven Vernunft anerkannt« haben,⁴⁶ so folgt daraus nur, daß man beim Argumentieren die argumentative Vernunft nicht verlassen soll. Gegen den methodischen Anarchismus Feyerabends besitzt das sein Recht. Es würde mit einigen Vermittlungen von den Effizienzleistungen der Wissenschaften her noch daraus folgen, daß Wissenschaftler wissenschaftliches Argumentieren fördern sollen. Aber das alles ergibt keine philosophische Grundlegung einer allgemeinen Ethik. Ich halte es für ein Vorurteil, daß nur eine formale Ethik wirklich allgemeine und verbindliche normative Prinzipien der Moral nachweisen könne. Eine materiale Ethik leistet das bei entsprechendem, nicht am Individuum und nicht anthropologisch-naturalistisch orientiertem Aufbau nicht nur ebenso, sie ist zugleich der unbefriedigenden Scheidung von reiner und empirischer Ethik entzogen. Darum braucht sie nicht auf methodische Gliederung verzichten. Die materiale Ethik müßte keineswegs von einzelnen Tugenden, von einer substanzialen, schon immer vorgegebenen Sittlichkeit oder gar vom bescheidenen mittleren Gelingen, der Anverwandlung des aristotelischen Maßbegriffs als der zum Absolutum gesetzten Bescheidenheit, ausgehen.

Moral ist kein dem Menschen einwohnendes Vermögen, nach Gut-Böse-Kriterien zu werten, obwohl es so erscheint. Die materiale Ethik müßte davon ausgehen, daß Moral überhaupt ein soziales Verhältnis ist, nicht sogleich eines der verpflichtenden Begründung von Sätzen. Moral ist also eine Struktur. Wodurch unterscheidet sie sich von anderen sozialen Strukturen? Vielleicht trifft man es am besten, wenn man auf eine sehr allgemeine soziale Beziehung sieht, so allgemein, wie etwa der Wechsel zwischen Zuwendung und Gleichgültigkeit oder Ablehnung ist. Es ist ein ganz elementares soziales Verhältnis, insofern universell und ausreichend normativ. Das wäre mit Hilfe der Ethologie, der Psychologie und anderer Disziplinen zu zeigen. Es ist zugleich ein Verhältnis von starker

46 K. O. Apel, *Grenzen der Diskursethik?*, a.a.O., S. 13.

Unmittelbarkeit des zwischenmenschlichen Bezugs, wodurch sich Moral gegenüber Rechtsverhältnissen oder der Beziehung durch Beweisstrategien auszeichnet. Die Achtungs- und Gerechtigkeitsaspekte, die die Diskursethik ins Zentrum rückt, lassen sich methodisch konsequenz von der Zuwendungs- und Gleichgültigkeits-Relation her entwickeln. Dafür müßte die Genese von Normen aus dieser Grundstruktur gezeigt werden. Von den normativen Aspekten des realen Moralverhältnisses her ergibt sich der Zugang zur Moral der Person. Sie steht ziemlich am Ende der genetischen Methode und öffnet dann das Feld der erscheinenden moralischen Tugenden und spezieller Ethiken im wirtschaftlichen, politischen, weltbürgerlichen Bezug, gegenüber nichtmenschlichen Lebewesen usw..

Die moralischen Normen erscheinen von der äußeren Funktion her als soziale Regeln mit Ordnungs- und Integrationsfunktionen. Ihre eigentümliche verpflichtende Natur ist daran nicht abzulesen. Sie ist nur an der Genese des Gebots aus dessen Gegenteil zu erkennen. Moralisches Sollen entsteht aus dem Wunsche, daß es geschehen, sich erfüllen soll. Hier befindet sich die Quelle des unmittelbaren zwischenmenschlichen Gehalts, der die moralischen Beziehungen vor anderen Sozialstrukturen auszeichnet. Diese Intensität geht auch bei sehr weiten moralischen Bezügen, wie sie Solidaritätsakte mit Bevölkerungen anderer Kontinente bedeuten, nicht verloren. Ein Mangel mancher moraltheoretischer Überlegungen besteht überhaupt darin, daß nur auf die aktive Seite des moralischen Aktes gesehen wird. Ich oder er soll etwas tun. Wie ist zu begründen, daß er es soll? Ein ebenso aktives Moment in der moralischen Kommunikation bildet die Erwartung. Das ist aber gerade die nicht geforderte, nicht begründete und ausgesprochene Erwartung. Das moralische Realverhältnis zeichnet sich gegenüber anderen Sozialstrukturen dadurch aus, daß es eine nicht begründende und nicht kodifizierbare Kongruenz von sich entfernender aktiver und erwartender passiver Beziehung darstellt. Die Partner wechseln die Rolle im gewöhnlichen Fall

ständig. Aber die moralische Gegenseitigkeit hat das Eigentümliche, daß sie für ihre Vollzüge voraussetzt, der Wechsel kann oder sollte auch ausbleiben. Es ist eine Äquivalenzbeziehung, die in ihrer ganzen Qualität von der der Äquivalenz argumentativer Dialoge oder Polyloge unterschieden ist. Die juristische ausgleichende Gerechtigkeit bildet einen anderen Typus von Reziprozität, der nahe bei der argumentativen und darin doch immer unbedingt oder wenigstens nachdrücklich fordernden Rede steht.

Das Moralebot ist von vornherein vom begründenden Diskurs, der das Rechtsgebot auszeichnet, unterschieden. Streng genommen kann man nur von Rechtspflicht, nicht von moralischen Pflichten sprechen. Nicht deshalb, weil diesen etwa nicht normative Kraft innewohnt. Es ist aber ein anderes Sollen. Es ist nicht streng kodifizierbar, weil es ein anderes Verhältnis von allgemeiner Regel und besonderem Fall darstellt. Die moralische Verpflichtung, weit entfernt, aus unergründlichen Tiefen der vernunftfremden Willensentscheidung hervorzubrechen, bildet sich in einem Fließen zwischen Zuwendung und Gleichgültigkeit und den Leistungen zur individuellen Wiederholung und Konstanz, die eine Person entstehen lassen. Die Rechtsform des sozialen Verhältnisses geht aus den Mängeln der moralischen Beziehung und Selbstfindung hervor. Sie entlastet das Individuum von der Verantwortung, die Beziehung von Regel und Fall immer wieder individuell herstellen zu müssen und zu können. Eine der Schranken der moralischen Beziehung besteht in deren Eigenart, nicht zum Gegenstand ausmittelnder und abhandelnder Kompromißlösungen zu taugen. Das juristische oder das politische Verfahren, auch therapeutische Abwägungen nach einer Diagnose, allesamt eng an argumentatives Vorgehen gebunden, erzielen den consensus durch Auffinden von Mittellösungen. Moralische Praxis vermag nicht so praktisch zu sein. In Kants Gerichtshof-Modell für die Entscheidung von Konflikten in der Kultur spielt eine »Logik der Wahrscheinlichkeiten« eine Rolle. Es ist das Vorge-

hen, »seine Aufmerksamkeit am meisten auf einen gewissen Mittelsatz zu richten, der beiden Parteien in gewissem Maße Recht läßt«.47 Es ist ganz und gar das argumentative Verfahren, das moralische kaum. Der diskursethische Universalismus erfährt seine Dialektik daran, daß consensuale Lösungen Minimalösungen sind. Moral wird da nicht unterzubringen sein, wenn sie die Gegend auch kennt. Der moralische consensus meint andere Anerkennung und Achtung als der prozedurale der Argumentation.

Im Aufbau einer von elementaren Aspekten der zwischenmenschlichen Relationen ausgehenden materialen Ethik gewinnen die moralischen Aspekte argumentativer Problemlösung und Konfliktbewältigung einen festen Platz. Die Diskursethik kann als ethische Disziplin überhaupt nicht in Frage gestellt werden. Ich sehe problematische Aspekte an ihrem Anspruch genereller Grundlegung und am gegenwärtigen Stand ihrer Durchführung. Ihr Versuch, die philosophische Ethik überhaupt zu begründen, stößt sich an dem Umstand, daß sie außerstande ist, elementare moralische Beziehungen zu beschreiben, ohne Begriffe einzuführen, die nicht methodisch immanent aus der wechselseitigen Anerkennung von Partnern begründender Rede hervorgehen. Das betrifft nicht den für moralisches Verhalten befremdlichen Akzent auf dem demonstrativen Gestus von Beweis und Überführung bei Irrtum (oder auch nur weniger plausibel begründbarer anderer Meinung). Achtung und Gerechtigkeit, die Grundpfeiler der Argumentationsethik, führen mit der Anerkennung, recht zu haben, nicht auf den ganzen Bezirk der Solidarität ohne Wertausgleich. Jürgen Habermas sieht hier Grenzen der Diskursethik.48 Solche

47 Vgl. F. Ishikawa, Kants Denken von einem Dritten. Das Gerichtshofmodell und das unendliche Urteil in der Antinomienlehre, 1990; Ishikawa, Das Gerichtshofmodell des Gewissens, in: N. Hinske, Aufklärung, Jg. 7, H. 1, S. 43 ff.

48 J. Habermas, Gerechtigkeit und Solidarität, in: Edelstein/Nunner-Winkler, Zur Bestimmung der Moral, 1987.

Grenzen liegen nach meinem Verständnis nicht nur hinsichtlich des quantitativen Umfangs von Entscheidungssituationen vor, daß also Fälle eintreten, in denen Politiker oder Lehrer und alle Entscheidungsträger ohne diskussionsgehärteten consensus moralisch entscheiden müssen. Jürgen Habermas sieht Grenzen der Diskursethik wohl auch in semantischen Leistungen anderer Sprachen als der argumentierenden. Er nennt die »weltaufschließende und identitätsbildende Kraft der monotheistischen Traditionen«, die »sich jede Generation neu erschließen muß, wenn nicht noch der Rest des intersubjektiv geteilten Selbstverständnisses, welches einen humanen Umgang miteinander ermöglicht, zerfallen soll«. ⁴⁹ Das bedeutet keine religiöse Grundlegung der Moral. Es setzt die in Adornos Modernekritik enthaltenen religiösen Motive weiter in Philosophie um. Die Funktion der Diskursethik als Grundlegung wird durch diese Ergänzung überhaupt in Frage gestellt. Von weiter ausholender systematischer Philosophie her ist die Tragfähigkeit der sprachanalytisch begründeten Ethik mit der Antwort auf die Frage verbunden, ob Sprache tatsächlich die letztlich unhintergehbare Bedingung von Intersubjektivität darstellt. ⁵⁰

49 J. Habermas, *Nachmetaphysisches Denken*, 1988, S. 23.

50 H.-P. Krüger hat in seinen Beiträgen zur Theorie des kommunikativen Handelns diese These mit Überlegungen beleuchtet, denen ich mich anschließe. »Die sprachanalytische kommunikative Handlungstheorie« abstrahiert von den gegenständlichen und symbolisch vermittelten Subjekt-Objekt-Beziehungen zugunsten symbolischer . . . und erklärt nicht genetisch, sondern rezipiert lediglich das Erklärungsergebnis von Piaget, die Stufe der formal-operationalen und konventionalen Intelligenz«. H.-P. Krüger, *Kritik der kommunikativen Vernunft*, 1990, S. 397; vgl. a. Krügers Beitrag in: A. Honneth/H. Joas, *Kommunikatives Handeln*, 1988.



Gerd Irrlitz

- Geb.: 1935 in Leipzig
1953-59: Studium Philosophie, Psychologie (Nebenfach) Universität Leipzig. 1 Jahr wiss. Ass. Universität Halle
1959-61: VEB Chemische Werke Buna, Transportarbeiter, Betriebsbildungsstätte
1961-72: Akademie der Wissenschaften Berlin
1968: Promotion
Seit 1972: Institut für Philosophie Humboldt-Universität zu Berlin
1978: Habilitation, Dozent
1983: ord. Prof. für Geschichte der antiken und mittelalterl. Philosophie
1993: Prof. für Philosophische Propädeutik und Geschichte der Philosophie

Veröffentlichungen: Der Anspruch der Vernunft-Kant, Fichte, Schelling, 1968; Versuch über Descartes 1980; Hegels Philosophiegeschichte in der Geschichte der Philosophiegeschichtsschreibung, 1982; Die Ethik G. Brunos, 1987; Kurze Geschichte der Ethik, 1988.